

Die heutige Versammlung von Handelsangestellten erhebt auf das entschiedenste Protest gegen die völlig unzureichende Art, in der die Reichsregierung durch ihren Gesetzentwurf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu regeln gedenkt. Die Versammelten nehmen mit Besremden Kenntnis von der Tatsache, daß die Regierung sich zur Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht entschließen kann, vielmehr auch jetzt wieder die Ausdehnung der Sonntagsruhe den Gemeinden übertragen will, die während der mehr als zwanzigjährigen Geltung der gegenwärtigen Sonntagsruhebestimmungen gezeigt haben, daß sie nur in einer Minderzahl von Fällen den Erwartungen entsprochen haben, die man in ihre Tätigkeit gesetzt hatte.

Die Versammelten bedauern weiter lebhaft die überaus zahlreichen Ausnahmeverordnungen, die der Gesetzentwurf vorsieht und die geeignet sind, die Sonntagsruhe der Angestellten weiter zu beschränken. Ferner erregt es Besremden, daß für die Verkaufsgeschäfte eine Arbeitszeit bis zu 4 Stunden zugelassen werden soll, die außerdem noch auf verschiedene Tageszeiten verteilt werden kann. Sie sind der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf so ziemlich alles zu wünschen übrig läßt, was die Handelsangestellten mit Recht verlangen können.

Soweit die Gemeinden von dem Recht, die Sonntagsruhe vollständig zu gestalten, Gebrauch gemacht haben, hat sich gezeigt, daß diese Maßnahme dem Handel an diesen Plätzen in seiner Weise geschadet hat, und man hätte darum erwarten können, daß die Regierung sich in ihrem Gesetzentwurf an diese fortschrittlichen Vorbilder gehalten hätte.

Statt dessen erhalten wir einen Gesetzentwurf, der mit der großen Zahl von Ausnahmeverordnungen geeignet ist, die Schläge nur noch zu komplizieren, ohne den Handelsangestellten wesentliche Vorteile zu bringen. Die Versammelten fordern daher:

Völliges Verbot der Sonntagsarbeit im Handels-

gewerbe durch Reichsgesetz.

Als einzige Ausnahme soll für die Dauer von zwei zusammenhängenden Vormittagsstunden in der Zeit von 7—9 Uhr der Verkauf von Backwaren, Milch, Fleisch und Eis zugelassen werden.

Die Versammelten richten an den Reichstag und Bundesrat das Eruchen, den vorgelegten Gesetzentwurf im Sinne dieser Forderung zu gestalten und damit endlich auch den Handelsangestellten den so dringend notwendigen und seit mehreren Jahrzehnten geforderten freien Sonntag zu gewähren.

Auch die Berliner Handlungsgesellschaften bürgerlicher Couleur veranstalteten eine große Demonstration zugunsten der Sonntagsruhe in der Brauerei Friedrichshain. Mindestens 5000 Personen forderten dort die völlige Sonntagsruhe.

Zuerst sprach ein Volkswirtschaftler, Herr Dr. Heyde. Er schilderte die Entwicklung der Sonntagsruhe-Gesetzgebung. Schneller als erwartet

haben sich Gewerbetreibende und Kundschaft an die beschränkte Verkaufszeit gewöhnt, schneller als gescheitert werden sie sich mit der völligen Sonntagsruhe absindnen. Eine Schädigung in volkswirtschaftlicher Beziehung ist nicht zu befürchten. Die Vorlage der Regierung war vielleicht vor 15 Jahren, aber nicht heute diskutabel.

Herr Dr. Leppmann pries den segensreichen Einfluß von Bewegung, Tagessicht, frischer Luft, Ausspannen aus dem ewigen Einerlei der Berufssarbeit auf die Gesundhaltung von Körper und Geist. Die noch so eingeschränkte Sonntagsarbeit überträgt das Hafsen und Dagen der Woche auch auf den Sonntag. Mit der verfehlten Politik, die Milliarden opfert, um Kranken gesund zu machen, aber Inaussicht, wenn es gilt, Gesunde gesund zu erhalten, muß endlich gebrochen werden.

Eine Anzahl weiterer Redner, darunter einstige Prinzipale, sprachen sich ebenfalls zugunsten einer wirklichen Sonntagsruhe aus. Eine einstimmig angenommene Entschließung forderte die völlige Sonntagsruhe.

Selbst die sogenannten deutschnationalen Handlungsgesellschaften, die sonst bei jedem Streit der Handelsarbeiter die braven Arbeitwilligen spielen, reden in ihrem Verbandsorgan eine ganz radikale Sprache gegen den neuen Gesetzentwurf. Deren Organ, die "Handelswacht", schreibt:

"Leider scheint es keinen Mann im Regierungskreis zu geben, der über die Stimmung in weiten Volkskreisen unterrichtet ist, und man weiß offenbar nicht, welches Maß von Vertrauen und Ansehen schon verwirksame ist. Wir haben keine Freude daran, schwere Artikel gegen die Regierung zu schreiben, aber wir sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Wir hatten gerade im letzten Jahr wieder ausreichend Gelegenheit, die Ansichten großer Kreise des Volkes und nicht allein der Handlungsgesellschaften kennen zu lernen. Was sich da in letzter Zeit an Mithräumen und steigendem Misstrauen bemerkbar macht, ist erschreckend. Reichstagsabgeordnete, ja selbst hohe Regierungsbeamte machen in persönlichen Unterhaltungen ihrem überwollen Herzen Lust und können über den übermächtigen Druck, der keinen gesunden Fortschritt aufkommen läßt. Wo ist noch Verlaß und Vertrauen auf Regierungsworte, und wer erwartet noch wirkliche Taten?"

Zwölf Jahre hat man die Handlungsgesellschaften mit allen möglichen Versprechungen genarrt und geäfft, und jetzt, wo die Zeit der Erfüllung gekommen ist, da kann man nichts bringen als eine verbitternde Enttäuschung, die selbst die schlimmsten Befürchtungen übersteigt."

Die Herren sollten sich eigentlich mehr über ihre eigene Dummheit entrüsten. Sie sind es stets gewesen, die im antisemitisch-konservativen

reactionären Fahrwasser segeln, den Arbeiterfeinden die Steigbügel gehalten haben. Wenn sie jetzt den Dank dafür vom Hause Heydebrand erhalten, dann geschieht ihnen nur recht. Über glauben diese politischen Kinder wirklich, die konservativ-antisemitischen Parteien, deren Schwanz die deutschnationalen Handlungsgesellschaften bisher bildeten, werden im Reichstage einer besseren Sonntagsruhe zum Durchbruch verhelfen? Das Gegenteil ist schon heute tod sicher.

Will die Handelsarbeiterchaft eine gesetzlich vorstellbare geregelte Sonntagsruhe haben, dann darf sie in ihrer Arbeit nicht erschlagen. Die Massen der Handelsarbeiter müssen aufgerüttelt werden und eine mächtige Bewegung muß zum unverblümten Ausdruck bringen, daß die Geduld der Handelsproletarier gründlich erschöpft ist.

Also auf zur Tat, die Stunde drängt!

Kampf oder Konfusion in England?

Der Name Larlin erinnert sehr an das Wort Hartlein — um so mehr, als sich der Träger jenes Namens, der Führer der Dubliner Transportarbeiter, eifrig bemüht, alter Hartlein Meister zu werden. Larlin ist billig zu seinem "Stuhm" gekommen. Die englische Regierung selbst hat es sich zur Aufgabe gemacht, als Bahnbrecherin der Larlinschen Episode in der Arbeiterbewegung zu wirken. Gewiß, die Entfernung Larlins war eine Dummheit, war mehr als eine Dummheit; sie war eine verbrecherische Begünstigung der Unternehmer und ein Schlag gegen die Arbeiterbewegung in allgemeinen. Aber die Freilassung des Iron war durchaus keine unternahmeleidliche Handlung; sie war eine einfache Konzession der liberalen Regierung gegenüber ihren politischen Freunden, der englischen Arbeiterspartei und der irischen Home Rule Partei. Wenn der englische Bahnbrecher ein großer deutscher Parteidienstler behauptet, Jim Larlin sei ein Sieg der britischen Arbeiterschaft über Staatsgewalt und Kapital, so ist das erste schon heute ebenso richtig, wie man erst dann von einem Sieg über das Kapital (1) reden kann, wenn unsere Dubliner Kollegen den verdienten Sieg über Murphy und Gesindel davongetragen haben.

Der politische Sieg der britischen Arbeiter, den wir durchaus nicht unterschätzen, den wir sehr hoch schätzen, wenn die englischen Arbeiter die Konsequenzen ziehen und sich politisch auf eigene Füße stellen — der politische Sieg der Arbeiter hat ganz merkwürdige Früchte getragen. Wenn in Deutschland einmal die freilinige Partei quasi Regierungspartei ist, dann gelingt es ihr wohl, einmal eine Handball-Orden einzuherrschen und ein halb liberale, halb soziale Vereins- und Versammlungsrecht durchzusetzen. Bild aber dann der Freiheit aus dem Regierungsfordon spaltet, dann blühen ihm die Errungenschaften als Steine auf dem Wege liegen, über die er ab und zu stolpert und sich die Nase blutig schlägt.

Mögen uns unsere englischen Freunde dagegen jagen, daß ihre Bewegung nicht über den Stein Larlin stolpert, den ihr die liberale Unternehmer-

Berhältnis des Vaters zu seinem ältesten Sohn war all die Jahre hindurch kein gutes. Der Junge, dessen Begabung sich schon frühzeitig zeigte, sollte zu einem Bauern als knecht. Er hatte es die letzten Jahre schon jeden Winter regelmäßig gedroht. In den Augen des Vaters war der Sohn ein unruhiger Traum. Für Bücher hatte er schon frühzeitig ein reges Interesse.

Als er einmal die Kinder seines Lehrers Oetlesseien weinen mußte, war er so verstärt in die Zelle eines Buches, daß er gar nicht merkte, wie er allmählig sich und die Wiege aus dem Zimmer hinausgewiegt hatte.

Auch Maurer hatte er werden sollen. Bornig hatte der Vater sehen müssen, daß er unbrauchbar dazu war. In diesen Jahren starb der Vater und nun war die Not der armen Familie noch größer. War man doch gezwungen, um den Sarg bezahlen zu können, die Kartoffeln, die für den Winter bestimmt waren, zu verkaufen.

Der Lehrer Friedrich bewirkte, daß der vierzehnjährige als Schreiber bei dem Kirchspielvogt des Ortes, Mohr, eintreten konnte. Acht lange Jahre hat er hier gebracht und es waren nicht die Schönheiten seines Lebens. Es fehlte dem hochbegabten Schreiber erlegen mußte, nicht an Demütigungen aller Art.

Selbst als die ganze Last der Amtsgeschäfte auf den Schultern des lärglich besoldeten Schreibers ruhte, mußte er immer noch am Gesindetische essen und mit dem Auskriechen in einem Bett schlafen. Und das obwohl der Vogt selbst ein Einkommen von 18 000 Mark bezog, das ihm hauptsächlich Hebbel verdienen mußte.

Das einzige war, daß er seinem Schreiber die Bibliothek zur Benutzung überließ. So war der junge Mensch ganz allein auf sich angewiesen.

Und trotz aller Hindernisse zogte sich schon jetzt der klügste Dichter, eine in der Gegend erscheinende Zeitung veröffentlichte von dem erst sechzehnjährigen Dichter eine Reihe poetischer Ergüsse. In

einem kleinen Kreise junger Leute genoß Hebbel voll den Ruhm des "gedruckten Poeten".

Auch außerhalb des Ortes, in der Welt, d. h. in Hamburg war man auf den jungen Dichter aufmerksam geworden. Eine Dame, Aurelia Schoppe, verschaffte ihm die Möglichkeit, sich in Hamburg auf das Universitätstudium vorzubereiten. Aber auch diese Zeit der Freiheit und somitiger Almosen, auf welche er doch angewiesen war, war nur ein neuer Abschnitt seines Leidensweges, brachte neue Demütigungen. Wie es mit den meisten "Wohltätern" zu sein pflegt, so auch mit der Schoppe, sie wollte für ihre Wohltaten ihren Schützling auch nach ihrem Willen leiten, und Hebbel war damals schon selbstbewußt genug, um eine solche Bevorurteilung nicht ertragen zu können. Erstaunlich ist, was er über diese Zeit in seinen Briefen sagt. Es wurde ihm kaum eine Demütigung erspart.

Mangelhaft vorbereitet, schlecht ausgerüstet, bezog er 1836 die Universität Heidelberg. Gingescrieben konnte er, seiner unzureichenden Vorbildung nach, nicht werden. So war Hebbel, was er auch später in München war, halb Student, halb Literat.

Es hieß sich endlos wiederholen, wollte man das Elend und die Not schildern, worunter der Dichter noch Jahrelang zu leiden hatte. Auch ein Reisetempodium des Königs von Dänemark, das ihm Reisen nach Frankreich und Italien ermöglichte, konnte ihn vor der nagenden Sorge um die Zukunft nicht schützen. Erst auf der Rückreise nach Deutschland, in Wien, sollte sich sein Schicksal wenden.

Hier in Wien war es, wo Hebbel die Schauspielerin Christine Engbaus kennen lernte, mit welcher er sich am 26. Mai 1846 verheiratete. Es darf und soll nicht verschwiegen werden, daß der Dichter Hebbel in Hamburg Verpflichtungen deftiger Natur hatte, als er diesen Schritt unternahm. Jahreslang war ihm Elise Ensing alles gewesen, was ein Weib dem Manne sein kann. Ja, sie hatte ihn auch so oft und so gut sie konnte mit Geldmitteln unterstützt. Viel Schone hatte sie ihm gegeben. Und dennoch...

Friedrich Hebbel, der Sohn des Maurers.

Sein Leben.

Am 13. Dezember 1803, morgens in aller Frühe stand zu Wien der Dichter der Aribelungen, Friedrich Hebbel. Fern von seiner rauhen nordischen Heimat wurde er zur leichten Ruhe gebettet. Sein Lebensweg war der eines deutschen Dichters, nur etwas dornenvoller als gewöhnlich.

Dem Maurer Hebbel zu Wesselsouren wurde am 18. März 1810 sein erstes Kind geboren: Friedrich Hebbel. In den ersten Jahren seiner Kindheit hatte es der kleine Friedrich noch leicht. Waren seine Eltern auch arm, litt man doch gerade keine Not. Ja, die Mutter hatte ihrem Gatten sogar ein kleines Häuschen mit in die Ehe gebracht. Nur im Winter, wenn es für den Vater keine Arbeit gab, mußten sich die Eltern oft mit dem Zusehen begnügen, damit die Kinder zu essen hätten. Als aber unser Dichter 6 Jahre alt war, konnten seine Eltern das kleine Bestämm nicht länger mehr halten. Sie mußten sich eine Mietwohnung suchen. Fest gehörten sie zu den eigenständigen Hungerleibern des Ortes. Auch war die Familie von nun an in der gesellschaftlichen Achtung sehr gesunken. Es ist wohl auf den meisten Dörfern heute noch so: Wer nicht mal über seine eigenen vier Pfähle verfügt, der zählt auch nicht mehr. Der Mensch fängt dort eben erst Hausbesitzer an. Und wenn das Haus eine noch so elende baufällige alte Hütte ist. Der glückliche Besitzer ist aber doch Hausbesitzer.

Nicht nur daß auch die Kinder den Verlust des Häuschen zu fühlen bekamen, auch die Not trat jetzt häuslicher über die Schwelle. Oft genug schalt der Vater, der nicht genug heranschaffen konnte trotz allem Fleiß, die Jungen seien hungrige Böse.

Um diese Zeit kam der kleine Friedrich zu einer ehrenwürdigen Jungfrau Susanna in die Schule. Hatte er sich hier mit dem Auswendiglernen der zehn Gebote beschäftigt, so lernte er etwas später bei dem Lehrer Dörfel schon etwas mehr. Das



Automobilführer

Mit Herrn Eduard Koltermann, Administrator a. D., gewerbemässiger Stellenvermittler, beschäftigen wir uns in Nr. 47 unseres Organs. Unter "Arbeitslos" drücken wir dort ein Mahnschreiben ab, das er einem Kollegen geschickt hatte. Heute hat Koltermann den Kollegen mit einem zweiten Schreiben beglückt, das wörthlich lautet:

Berlin W 57, den 11. November 1913.

Geehrter Herr!

Sie die Ihnen zugesandte Nachnahme als verweigert haben zurückzuschicken lassen, so ersuche ich Sie hiermit ebenso höflichst wie dringend, den mir zustehenden Betrag innerhalb 6 Tagen einzuzahlen. Sollten Sie jedoch wieder Erwarten dieses nicht tun und vielleicht der Meinung sein, daß Sie nicht zahlen brauchen, so müsste ich alsdann andere Schritte, um zu meinem barten verauslagten Gelde zu kommen, unternehmen und hatten Sie sich die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls noch selbst zuschreiben. Es liegt mir ganz fern, Ihnen in irgend einer Weise Unrecht zu tun, doch können Sie es aber nicht verlangen, daß ich zu meiner Arbeit, die ich nur in Ihrem Interesse gehabt habe, noch bares Geld hinzuhetzen. Daß Sie das, was Sie unterschrieben haben, auch halten werden, brauche ich Ihnen wohl nicht extra mitteilen, denn der von Ihnen unterschriebene Auftragchein besagt ausdrücklich, daß Sie sich zur Tragung der entstehenden Kosten mir gegenüber in allen Fällen verpflichten, auch wenn Sie keine Stellung durch mich bekennt. Ich habe Ihnen doch die Zeitungen, in welche ich für Sie anmontiert habe, zugeschickt und werden Sie in dieser wohlb Ihre Annonce gefunden haben. Sollten Sie die Zeitungen verlegt haben, so ist es nicht meine Schuld, sondern Ihre Schuld, denn von meinem Geschäft aus ist Ihnen die Zeitung prompt zugestellt worden.

Ich hoffe nun, daß Sie es zu einer Klage nicht kommen lassen und sehr daher der Einwendung des mir zustehenden Vertrages postwendend entgegen. Sollten Sie jedoch zurzeit nicht in der Lage sein, mit den ganzen Betrag einzutreten zu können, so will ich Ihnen auch hierin gern entgegenkommen.

Ich erwarte nun Ihre umgehende Auskunftung, wie Sie denken, die Sache im Guten zu regulieren, Hochachtungsvoll

Koltermann.

In einer Berliner Zeitung vom 1. Dezember lesen wir:

Auf den Vermittlungsschmieden legte sich der 38jährige frühere Administrator Eduard Koltermann, der in Steglitz wohnte und hier in dem Hause Mansteinstraße 10 seine "Geschäfte" betrieb. Koltermann begann mit einem Stellenvermittlungsgeschäft, debütierte dies aber bald aus und besetzte sich jetzt mit Auskunftsverteilung, Darlehnsermittlungen, Güterverkäufen, Finanzgeschäften usw. Dem vielleitigen Mann kam es jedoch nur auf die Vorstellung an, die ersten Geuten, die seine Dienste in Anspruch nahmen, abberlangte. Als infolge wiederholter Beschwerden die Zeitungen sich schließlich weigerten, Interesse von Koltermann aufzunehmen, wußte sich dieser dadurch zu helfen, daß er eine Zeitung, den "Deutschen Verlagsmarkt für Grundbesitz und Hypotheken" in eigenen Verlag nahm und für seine Zwecke dienlich mache. Mehrere Befragte wandten sich jetzt an die Kriminalpolizei, die darauf Koltermann in seiner Wohnung gesucht haben.

Hoffentlich gehen recht bald noch recht viele Koltermanns diesen Weg. Die Polizei braucht nur einmal darüber zu wappnen, dann hat sie so viel wie sie braucht — Unsere Kollegen warnen vor noch einmal vor dieser Art Stellensuche. Unterliegt Ihnen eigentlich kein Nachweis.

Berlin. Der Automobilfahrer, Landtagsabgeordneter Strofer, der am 8. Juni 1910 im Abgeordnetenhaus nach hohen Strafen für Automobilisten schrie und dem die 10 000 Anzeigen gegen Chauffeure in Groß-Berlin nicht genügten, läuft wieder einmal von sich hören. Der "Vorläufige Courier" bringt vom 30. November 1913 folgende Notiz:

Der Tod auf der Straße. Die Todesfälle durch Überfahrenwerden mehren sich von Tag zu Tag, und der Fußgänger ist zu einem reichlichen Paria der Straße geworden, auf den von den Herren Chauffeuren keinerlei Rücksicht mehr genommen wird. Der Abgeordnete Strofer hat die Behauptung aufgestellt, daß die Zahl der auf den Berliner Straßen jährlich zu Tode gekommenen größer sei als die der bei der "Titanic"-Katastrophe seinerzeit umgekommenen. Die Statistik hat festgestellt, daß die Zahl der durch Straßenbahn- und Omnibusunfälle Getöteten sich in den letzten Jahren von täglich 2 bis 3 auf 3 bis 6 Opfer gesteigert hat, und daß im Jahre 1912 in den Straßen Berlins getöteten die Zahl von 2000 Personen weit überstiegen. Über die durch Automobile zu Tode Gebommenen liegt statistisches Material für das genannte Jahr noch nicht vor. Es gilt, zum Schluß der Straßenpassanten eine Schutzberechtigung zu erteilen, deren Ausgabe es sein soll, die Überstretungen

der Chauffeure und sonstigen Fahrzeugfahrer zu Anzeige und Bestrafung zu bringen und die Ansprüche der Hinterbliebenen durch strafliches Verhalten der Fahrt Getöteter gerichtlich zu verfolgen. Es wird um Meldungen zur Mitgliedschaft gebeten.

Demgegenüber sollte sich eine Vereinigung bilden, die es sich zur Aufgabe macht, das Publikum daran zu erinnern, daß die verkehrsreichen Straßen der Großstadt keine Promenaden oder Spazierwege sind. In den Schulen sollte vor allen Kindern auf die Gefahren hingewiesen werden, die durch Unaufmerksamkeit der Straßenpassanten herbeigeführt werden können. Unverständlich ist es aber einem notwendigen Verhältnis mittel die Erfüllungsvorschrift abzulehnen.

A. D. A. (Antrag für Droschen). Die so viel versprechende und nichts haltende "A. D. A." ist zu neuem Leben erwacht. Aufmerksam gemacht wurden wir durch eine Notiz in der Tagespresse: "Droschenbestellung im Theater". Das Polizeipräsidium hat bei einigen Theatern, zunächst verkehrt, genehmigt, daß die Gesellschaft "Auto-Droschen-Anruf" (Ada) eine Einrichtung schafft, die den Theaterbesuchern willkommen sein dürfe. Nach Schluss der Vorstellungen war es den Theaterbesuchern vielleicht nicht möglich eine Drosche zu bekommen, entweder weil die Zahl der angefahrenen Wagen zu gering war oder weil sie erst unter den lebten Gästen das Theater verließen. Die "Ada" hat nun für die Bestellung von Droschen im Theater eine Annahmestelle eingerichtet, wo man vorher, und zwar noch bis zur letzten Pause, gegen eine Gebühr von 20 Pf. über die man Quittung erhält, je nach Bedürfnis nach einer Kraft- oder Pferde-Drosche reservieren lassen kann. Nach Theatertisch weiß die Annahmestelle gegen diese Quittung die Nummer der inzwischen reservierten Drosche an. Der Fahrpreisanzeiger wird erst bei der Abfahrt vom Theater eingestellt, so daß außer der Gebühr von 20 Pf. eine Erhöhung des Fahrpreises eintritt. Sollte sich die Einrichtung bewähren, so wird sie voraussichtlich in allen Theatern eingeführt werden."

Also die "Ada" wollte den bedrängten Theaterbesuchern nach Schluss des Theaters eine Drosche beschaffen für ein Entgelt von 20 Pf. Das Gasspiel, welches die "Ada" im Lessing-Theater gab, war nur kurz vor Dauer. Schon nach drei Tagen stellte die "Ada" ihre Tätigkeit ein, angeblich weil die Direktion mit diesem Anreihergeschäft nichts mehr zu tun haben wollte. Die "Ada" verlegte nun ihre Tätigkeit nach dem Komödiendhaus am Schiffbauerdamm, jedenfalls in dem Bewußtsein, dort eine bessere Annahme zu finden. Aber der erste Auftritt war ein totaler Misserfolg. Eine ganze Autodrosche konnte der junge Mann, der die Geschäfte der "Ada" beorgt, vermittelten, alle andern am Platz haltenden Kollegen weigerten sich, Vorstellungen auf Droschen anzunehmen, wenn nicht dabei die 50 Pf. Zusatzgarantie gewährt wurden. (§ 104 der Droschenordnung).

Wenn uns nun auch die "Ada" vollständig folglicht, so muß man doch bewundern, wie es eine gewisse Person versteht, die Herren vom Alexanderplatz ihren Interessen dienstbar zu machen. Was den Unternehmern und unseren Kollegen jahrelang nicht gelungen ist, einzelne Paragraphen der Droschenordnung umzuwandeln, der "Ada" gelang es in kurzer Zeit. Wie uns von anderer Seite mitgeteilt wird, hat das Königl. Polizeipräsidium an die einzelnen Reiterei un gefähr folgenden Aushang versandt: "Bei Vorbestellungen von Droschen an Theatern kommt der § 104 der Droschenordnung in Regel fall und darf dem gemäß der Zuschlag von 50 Pf. nicht erhoben werden."

Als Auftreibung eines Paragraphen der Droschenordnung zugunsten eines Privatunternehmers, ohne daß auch nur der Versuch gemacht worden wäre, die Interessen zu hören. Wenn in der Notiz gesagt wird, es wären nach Schluss des Theaters nicht genügend Droschen vorhanden, so ist das eine Verhöhnung des ganzen Gewerbes. Wer Augen hat zum Sehen, kann sich allabendlich davon überführen, daß ein großer Teil der dort haltenden Kollegen, ohne Fahrgäste erhalten zu haben, leer wegziehen muß. Aber bei diesem ganzen System kommt noch eine gewisse Schädigung unserer Kollegen in Frage. Ein großer Teil der Besucher verläßt schon nach der letzten Pause die Vorstellung und benutzt die am Halteplatz stehenden Droschen. Diese Führer würden dem nach Vorstellungen, wofür ihnen kein Entgelt gezahlt wird, materiell geschädigt werden. Weiter möchten wir das Königl. Polizeipräsidium darauf aufmerksam machen, dafür zu sorgen, daß die Abfahrt nach Schluss der Vorstellung besser und schneller vonstattengeht, dann wird auch jedem Theaterbesucher die Möglichkeit geboten, sich in den Besitz einer Drosche zu setzen. Wenn wir schon oben bemerkt haben, daß uns die "Ada" Angelegenheit vollständig gleichgültig ist, so müssen wir uns doch gegen ein derartiges Geschäftsbüro wenden, zumal der Besitzer der "Ada" wiederholt behauptet hat, er handle mit Einverständnis der Organisationsleitung. So hat er bei diesem letzten Triad behauptet, der Organisationsvertreter Max Beilng hatte sein Einverständnis dazu erklärt und würde schon mit den Kollegen fertig werden. Dies schlägt dem Fakten Boden aus. Wir werden nun mehr dem Herrn Gelegenheit geben, seine wissenschaftlich unbeweisen Behauptungen zu beweisen.

Berlin. Keine städtische Kraftfahrerschule. Auf eine Anfrage des Ministers v. Breitenbach hat der Magistrat von Berlin berichtet, daß die Mehr-

zahl der vereinigten Vorortgemeinden von weiteren Verhandlungen bezüglich einer städtischen Kraftfahrerschule Abstand nehmen und die dringende Notwendigkeit zur Errichtung einer solchen nicht mehr anerkennen. Die Verhandlungen seien danach als gescheitert zu betrachten, und so habe der Magistrat beschlossen, den Plan fallen zu lassen. Dieser Beschuß wird im Interesse des großstädtischen Straßenverkehrs allgemein dauert werden. Hatten doch schon mehrere Vereinigungen und Firmen infolge Anregung des Polizeipräsidiums sich zur Unterstützung des Unternehmens bereit erklärt. Man wird mit Recht fragen, ob es der Stadt Berlin danach nicht möglich sein sollte, die Chausseeschule allein, ohne Mitwirkung der Vororte, ins Leben zu rufen, eine Staatsbehilfe wäre dem Unternehmen wohl sicher gewesen.

Für Kulturaufgaben ist eben auch in Berlin kein Geld vorhanden. Schaden könnte es nicht, wenn die Berliner Chauffeure in einer machtvollen Protestation den Herren Stadtoberordneten und dem Magistrat tüchtig einheizen würden. Schließlich muss diesen Herren doch einmal überblümmt gestagt werden, daß ihre Kniderei zur Erhöhung der Gehalts des Berliner Verkehrs ein gut Teil beiträgt. Die Vermehrung der Unfälle und die dabei zu Krippen gefahrenen Berliner Bürger laden damit die Stadtober in ihrer verkehrspolitischen Naivität auf ihr eigenes Haupt. Ob die Herren diese ungeheure Verantwortung auf die Dauer tragen können?

Berlin. Am 17. November fanden zwei stark besuchte Versammlungen der Kraftfahrerführer statt. Der Sektionsleiter referierte über "Die augenblickliche Lage im Kraftfachengewerbe". Er gab zunächst einen Rückblick über den Werdegang des Gewerbes und schätzte in seinen Ausführungen die Stellungnahme der Unternehmer den Fahrern gegenüber früher und jetzt. Eine ganze Reihe von bestimmt fülligen Redner an, wo Kollegen grundlos und falsch verdächtigt wurden, den Gewerkschaft nicht eingeschaltet oder sonst Unregelmäßigkeiten begangen zu haben. Diese Angeberei geschieht unter dem Protektorat des Interessentenverbands. Einzelne Fälle müssen als Denunziation ganz gewöhnlicher Art bezeichnet werden. Man kann die Vermutung aussprechen, daß diese Einrichtung von einer Zahl Unternehmer befürwortet wird, die ihren Fahrern ihr eigenes Tun von früher zumeinten. In einer Verhandlung mit dem Interessenten-Verband wurde nun zwar ausgesagt, daß die Meldungen sofort geschehen und dem eventuell ungerecht Beschuldigten Gelegenheit gegeben werden sollen, seine Unschuld beweisen zu können. Sollte dies nicht erreichen werden, so müssen wir auf dem Klageweg versuchen, grundlosen Denunzianten das Handwerk zu legen. Wenn nun schon das Kraftfachengewerbe durch die allgemeine Krise, die in allen Erwerbsberufen sich spürbar macht, zurzeit außerordentlich danebenliegt, so hat der Fahrer doppelt schwer darunter zu leiden. Bei dem schon geringen Verdienst machen sich die Polizeistreifen, die bei der größten Vorstadt nicht zu vermeiden sind, doppelt lästig. Hinzu kommt noch das ewige Quengeln und Mahnen der Unternehmer. Der Fahrer soll hohe Einnahmen erzielen, aber wenig Kilometer fahren. Leider haben wir trotz eifrigstem Studium noch nicht feststellen können, wo das Ziel der hohen Einnahmen bei den Unternehmern ein Ende erreicht. Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Unternehmer die Fahrer anzeigen, sich zu bewegen, also mit andern Worten, Kurs zu fahren und Fahrtäste anzuwerben. Durch all diese Unannehmlichkeiten und die schlechte Geschäftslage fühlt sich ein großer Teil Kollegen verpflichtet, ihre Einnahmen künftig zu erhöhen, indem diese durch rücksichtloses Umherfahren ihren Kollegen die Fahrtwegstunden. Dies hat auch den Anlaß dazu gegeben, daß aus drei Bezirken der Antrag einging, beim Königl. Polizeipräsidium die Sperrung der Friedrich-, Leipziger und Georgen-Straße für leeraufende Droschen für Tag und Nacht zu beantragen. Nachdem Nebner eingehend auf die polizeilichen Maßnahmen in bezug auf Sperrung der Straßen von Droschen aus früheren Zeiten hinzuweisen empfahl er, vorläufig von dieser Fortsetzung Abstand zu nehmen und es mit einem Vorstellungsverfahren bei dem Königl. Polizeipräsidium sein Bedenken zu lassen. Nach einer eingehenden Diskussion kam folgender Antrag:

Die heute, am 17. November 1913, früh 6 Uhr und abends 8 Uhr in den Muster-Sälen, Kaiser-Wilhelm-Straße 18a, tagenden Tag- und Nachtfahrer-Versammlungen des Kraftfachengewerbes erheben Protest das Kraftfahrt eines großen Teils der Kraftfachengewerbe, die mit leeraufenden Droschen die Hauptrichter Berlins geradezu überfüllt und dadurch eine Gefahr für das gesamte Fuhrwerk sowie für das Publikum herbeiführen.

In diesem instanter Treiben erblickt die Versammlung auch eine Schmutzfunktion im höchsten Grade sowie eine Übertretung des § 55 der Droschenordnung.

Zurückweichen dieser Unzug getrieben wird, ergibt sich aus folgendem: Im November 1911 wurde von einer eingeführten Kommission festgestellt, daß an einem Tage in der Nacht von 11—3 Uhr die Straßen vom Bahnhof Friedrichstraße bis zur Weidendammbrücke von mehr als 1000 leeraufenden Droschen befahren wurde, weiter die Kreuzung der Jäger mit Friedrichstraße vierfachstündlich 174 leeraufende Droschen passierten. Die heutige Treiberei stellt aber alles bisher Ge- wese in den Schatten.

Da dem Agl. Polizei-Präsidium in einer Eingabe vom 11. November 1913 von diesem Treiben Kenntnis gegeben wurde, diese mitslichen Verhältnisse sich heute aber noch verschärft haben, beantragt die Versammlung, daß die Sektionsleitung der Kraftwagenfahrer im Deutschen Transportarbeiter-Verband bei dem Agl. Polizei-Präsidium vorstellig wird und um dringende Abhilfe nachjuge." Hierauf gab der Branchenleiter den Geschäftsvorbericht für das 3. Quartal 1913. Demselben war folgendes zu entnehmen: Es haben eine Mitglieder- und dreizehn Bezirksversammlungen stattgefunden. In denselben wurden größtenteils Referate über die Wahlen der Ausschüsse zu den Ortsstrukturtagen sowie über die "Polizei- und Verkehrsfrage" gehalten. Betriebsverhandlungen wurden 60 abgehalten. In diesen wurden Betriebs- und Berufsstreitigkeiten behandelt. Um die Agitation immer weiter auszubauen und die noch fernstehenden Kollagen zu ins Herz zu bringen, nahmen 27 Vertrauensmänner-Konferenzen dazu Stellung. Differenzen wurden in 16 Verhandlungen erledigt, und zwar die meisten zur Zufriedenheit. Insgesamt waren 138 Zusammenschlüsse zu verzeichnen. Aufnahmen fanden 175. Übertritte 12 statt. Der Arbeitsnachweis wurde von 148 Kollegen besucht, gemeldete Stellen waren 144 zu verzeichnen, wobei 86 besetzt wurden. Anträge auf Rechtschutz waren 60 gestellt. Abgelehnt wurden 2 zurückgezogen 2, nicht berechtigt 2 und 7 ausstrosch. Freisprechungen erfolgten 35. Heraussetzung der Strafe in 17 Fällen, insgesamt also 53 Prozent Erfolge. Einladungen wurden 3800, Mitteilungen 10 abgesandt. Auskünfte wurden 450 gewerblicher und gerichtlicher Art, Unfall-, Kranten- und Invalidenfachten 51 erteilt.

Dresden. Ein altes Sprichwort sagt: "Der Mensch lernt nie aus". Dieses dürfte wohl auf keinen Beruf in so hohem Maße zutreffen, als auf den der Chauffeur. In keinem anderen Gewerbe hat die technische Entwicklung in so kurzer Zeit auch nur annähernd solche Fortschritte und Veränderungen aufzuweisen, als in der Kraftwagengeneration. Für jeden Berufschaffenden, der auf der Höhe der Zeit bleibt, ist es daher dringend geboten, mit der technischen Entwicklung vorwärts zu schreiten und seine Fachbildung zu erweitern bzw. zu ergänzen. Dieser Erkenntnis folgend, hat der Transportarbeiterverband neben der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen auch die berufliche Weiterbildung der Berufskollegen nach bestem Kräften gefordert. Erst kürzlich ist eine Artikelserie über Motoren im "Courier" erschienen.

Die Verbandsleitung hier am Orte veranstaltete ebenfalls mehrere fachtechnische Vorlesungen über Kraftfahrzeuge. Als Vortragenden hatte sie Herrn Ingenieur Uhlemann, von der Technischen Hochschule zu Dresden, gewonnen. In drei Vorträgen, die am 14. Oktober, 4. und 18. November im "Odeum" stattfanden, behandelte er die Materie in außerordentlich klarer, leichtverständlicher Weise. In den letzten Vorträgen demonstrierte er durch sehr gute Lichtbildern den Bau, die Zusammenfügung und die Funktionen der einzelnen und wesentlichen Bestandteile, namentlich der Motoren, so daß wohl jedem auch die kompliziertesten Vorgänge vollständig klar geworden sein dürften.

Anschließend hieran fand am Sonntag, den 23. November, vormittags 10 Uhr eine Exkursion in die mechanische, technische, Verlufs- und Prüfungsabteilung der Technischen Hochschule statt. Unter Führung des Herrn Ingeneurs Uhlemann wurden die verschiedenen Methoden, die zur Prüfung des Materials und der Leistungsfähigkeit der Motoren angewandt werden, vorgenommen. Es war äußerst interessant, zu beobachten, wie exakt und sicher die Apparate funktionieren, selbst die leisesten Bewegungen und Veränderungen werden registriert, und wie einfach die Berechnungen sich ausspielen lassen und doch vollständig sicher das wirkliche Verhältnis ergeben. Reges Interesse erwachte noch ein dort aufgestellter und in Betrieb gesetzter "Gnom" Flugmotor.

Leider waren die Vorträge, namentlich von den älteren Kollegen, nicht so besucht, wie man es hätte erwarten können. Auch die Teilnahme an der Exkursion ließ zu wünschen übrig.

Ein weiterer Vortrag, und zwar über Verbrennungsmotoren, findet noch nach Weihnachten statt. Der Termin wird noch bekanntgegeben. Wir machen aber schon jetzt von dieser Stelle darauf aufmerksam und erwarten, daß die Beteiligung eine bessere sein wird, als es bisher der Fall gewesen ist.

Der Automobilunfall von Kaiserswalde vor dem Reichsgericht. Der 4. Strafseminar des Reichsgerichts beschäftigte sich am 2. Dezember 1913 mit der Revision des Kraftwagenführers Alois Esterbauer, den das Landgericht Dresden am 5. Juli 1913 wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 St.-G.-V.) zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt hat. Esterbauer, früher ein herrschaftlicher Diener und Kellner, hatte die deutsche und die österreichische Chauffeurprüfung bestanden und war nach kurzer Tätigkeit bei den Phönomen-Automobilwerken in Bautzen in den Dienst des Fabrikanten Pletschmann in Kaiserswalde eingetreten. Am 4. August 1912 fuhr er im Privatautomobil seines Arbeitgebers dessen beide Söhne von Kaiserswalde nach dem Spitzberg zu einem Waldburggründen und lehrte später mit Pletschmann jüngeren, elfjährigen Sohne auf der Nummer 10 Reichstraße, die ein überaus starkes Gefälle aufweist, nach Kaiserswalde zurück. Bis vor Kaiserswalde verließ die Straße in gerader Richtung, im Orte selbst aber befand sie dort, wo ein Haus mit großem Vorgarten stand, eine mäßige Rechtskurve; die Aussicht war hier infolge hoher Unzäumungen und durch überhängende Obstbaumzweige stark beeinträchtigt. Obwohl Esterbauer von früheren Fahrten her die Unübersichtlichkeit des Weges kannte, fuhr er dennoch in so schnellem Tempo die Straße hinab, daß er die Gewalt über das Fahrzeug verlor. Infolgedessen sauste der Kraftwagen über zwei Schotterbänken hinweg und brach in den Vorgarten ein, wo er zum Halt kam. Der junge Pletschmann wurde hierbei

herausgeschleudert und getötet, eine vorübergehende Blumenarbeiterin erheblich verletzt und das Automobil stark beschädigt. Der Unfall war durch Esterbauers Fahrlässigkeit verschuldet. Als geschulter Fahrer mußte er die verhängnisvollen Folgen der übermäßigen Geschwindigkeit auf der abschüssigen Landstraße voraussehen. Daher erfolgte seine Verurteilung. Die hierauf von ihm eingelegte Revision, welche die Verurteilung materieller Strafrechtsgrundlage rügte, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Der Chauffeur auf der Anklagebank. Wer die Tageszeitungen genauer verfolgt, wird sehen können, daß bereits eine ständige Kritik daraus geworden ist, jetzt Chauffeure auf der Anklagebank zu sehen. Nicht mehr harmlose Schöfengerichtsgerichtungen sind auffällig geworden, sondern viel schlimmere Fälle stehen zur Verhandlung. Es handelt sich um die Verurteilung von Menschenleben und der Chauffeuren steht dann gewissermaßen als Mörder vor seinem Richter. Gedankenlose geben natürlich dem Staatsanwalt recht, der dann von dem großen Beifall aus dem Angestellten, dem "Trunkenheit" usw. donnert und ein hohes Strafmaß durchbringen möchte. Das Schlimme ist aber, daß die meisten Chauffeure in ihrem Dünkel selbst noch gar nicht merken, welch schlimmen Verlust sie da erwählt haben. Denn sonst würden sie sicher nicht mit Verachtung auf den Huermann herabblicken, den sie so schnell "überholen" können und in einer Wolke von Staub und Schmutz — oder "Benzin" zurücklassen. Daß sie mit einem Stein immer im Gefängnis stehen, wenn sie auf ihren "schönen Platz" auf dem Wagen steigen, wissen leider die meisten dieser Menschenländer nicht. Sie überzeugen eben nicht, daß sie ihre Arbeitsstraßen fremden Leuten täglich verlaufen und sich für an sich so elendes Konzert den größten Gefahren ständig aussetzen. Was hat doch ein Kleinstädter einen Begriff davon, welchen Gefahren ein Chauffeur in der Großstadt jede Minute ausgesetzt ist und in wenigen Jahren sind die "elieren" Naturen oft verbraucht. Dann werden sie auch so erbarmungslos entlassen, wie jeder andere Lohnslave auch. Man sieht es dann erst ein, daß man den großen Fehler gemacht hatte, sich längere oder kürzere Zeit, ja nachdem eben die Nerven ausgelassen, von seinen Kollegen vom Rad getrennt und moderner Arbeiterorganisationen gemieden zu haben. Nur einen Fall heute: Am Sonntag, den 17. August d. J. fuhr der 37 Jahre alte Chauffeur W. D. zu Frankfurt a. M. den Privatgelehrten Dr. Sch., seinem Dienstherrn, nebst Frau und Kinder in den Taunus. Er hatte immer gessagt, daß sein reicher "Herr" nur schlechtes Material für den Wagen gekauft hätte. Reisen ist, die nicht haltbar waren, und dennoch mußte er auf Wunsch immer sehr schnell fahren. Doch dieser Sonntag sollte seiner Laufbahn ein jähes Ende bereiten. Er mußte auf besonderen Wunsch seines Dienstherrn 80 Kilometer in der Stunde fahren, überholte auf der fahrenden Fahrt zur hellen Freude seines Herrn auch ein anderes Auto, welches nur 50 Kilometer mache und schließlich auch noch ein drittes Fahrzeug, welches sich mit 40 Kilometer in der Stunde begnügte. Da lag der fahrende Wagen gegen das Vantett der Straße, auf welchem zahlreiche Tierefänger aufgespannt waren. Der Aufprall war so furchtbar, daß der Dienstherr aus dem Wagen geschleudert wurde und sofort tot war, während die Frau des Herrn schwer verletzt, die Kinder unverletzt blieben und der Chauffeur mit geringeren Verlebungen davontam. Alles schimpfte natürlich auf den "verrückten" Chauffeur, der sich dann vor seinen Richtern zu verantworten hatte. Doch lassen wir die Tageszeitungen sprechen:

"D. hatte sich nun vor der Strafammer wegen fahrlässiger Tötung des Dr. Sch. und fahrlässiger Körperverletzung der Frau Dr. Sch. zu verantworten. Der Angeklagte hatte in der Vornuntersuchung behauptet, daß während der Fahrt beim Ueberholen des Opelischen Wagens eine Pneumatik an seinem Wagen geplatzt sei. Einmal vom Platzen des Reifens hat aber niemand gehört, und Zeugenstellen sich, daß die Radspur schwierig auf die Reifensäße lief. Die Anklage nahm an, daß D. erkennt müßte, daß diese Stelle zum Ueberholen des Autos ungeeignet war. Zu der Verhandlung waren 16 Zeugen und Dr. Roth-Frankfurt, Kreisarzt Dr. Bellinger-Uisingen und Dr. Isbert als Sachverständige geladen. Letzterer befandte, daß der Reifen des Autos erst nach dem Aufprall platzte. Der Staatsanwalt, der acht Monate Gefängnis gegen D. beantragte, wies in seinem Plädoyer darauf hin, daß Dr. Sch. von dem Angeklagten ein schnelles Fahren forderte. Da hätte D. aber den Gehorsam verweigern müssen. Das Gericht erkannte wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung auf drei Monate Gefängnis. D. habe in fahrlässiger Weise die Fässer angefahren. Durch den Aufprall platzte der Reifen und so entstand das Unglück. Strafmaßdesto sei, daß der Angeklagte von seinem Bruder zum unvorstellbaren Fahren verleitet worden sei und er dies tun müsse, um seine Stelle zu erhalten. Mit Rücksicht auf diese Zwangslage habe das Gericht eine wesentlich milde Strafe ausgeworfen, als der Staatsanwalt es beantragte."

Dies der ganze Sachverhalt, welcher uns in erster Linie lehrt, daß der Chauffeur nur auf Verlangen seines Bruders so schnell gefahren sei. Ganz acht Monate hatte der ergrimmte Staatsanwalt gegen den Verbrecher beantragt, und das Gericht hatte doch etwas Milde und glaubte mit drei Monaten Gefängnis den Fall gesäßt zu haben. Ein Familienvater muß also nach monatelanger Arbeitslosigkeit jetzt ein Vierter Jahr ins Gefängnis wandern, denn nach dem unheilvollen Fall konnte der arme Teufel von Chauffeur seine Stelle mehr finden. Wer wollte auch einen Mann

einstellen, der ein Menschenleben auf dem Gewissen hatte und sicher nicht "zuverlässig" genug war? Solche Leute vertraut ein angestellter Herr seinen Körper nicht gerne an. Und Chauffeure gibt es jetzt ja in Hülle und Fülle. Seitdem die neue Wehrvorlage angenommen wurde, sind ja so viele Rechte plötzlich "arm" geworden. Sie schaffen nicht allein keine Autos mehr an, stellen also keine Schüler der vielen Chauffeschulen, die ja alle mit dem steigenden Bedarf an Chauffeuren gerechnet hatten, mehr ein, sondern sie schaffen sogar jetzt ihre Autos ab, um dem Staat zu zeigen, wie "elend" es einem reichen Mann jetzt geht. Die Verhandlung hat aber auch ergeben, daß der arme Chauffeur nicht aus eigenem Antriebe, Wollust oder Unzinn so schnell gefahren ist, sondern in direktem Auftrage seines Bruders. Der Staatsanwalt hatte sehr richtig bemerkt, daß der Chauffeur den Gehorsam verweigern" müßte. Würde man dies heute tun, dann wäre wohl manches Unglück zu verhindern, doch auch manche Stelle von kurzer Dauer seien, die man dem Vermittler womöglich hohe Gebühren gezahlt hatte. Die Hauptfahrt ist ja heute, daß der neue Chauffeur "sicher und schnell" fahren kann. Aus diesen Gründen lassen sich leider so viele Chauffeure heute zum rasenden Tempo verleiten und denken gar nicht an die Gefahren, in die sie sich selbst begeben haben. Sehr richtig hatte aber auch das Gericht den Fall bewertet, indem es ausdrücklich anmerkte, daß der Chauffeur von seinem Herrn zum unvorstellbaren Fahren verleitet worden war und daß er dies "tun müsse, um seine Stelle zu erhalten". Mit Rücksicht auf diese Zwangslage habe man dem Angeklagten die mildstein Umstände zugestellt. Es wird sich aber doch dann die Frage auf, ob man den armen Kerl dann nicht freisprechen müßte. Könnte er nicht anders handeln, dann mußte doch nur der Dienstherr verantwortlich für den Fall sein. Gewiß ein sehr lehrreicher Fall, der jetzt in allen Chauffeurenkreisen lebhaft besprochen, aber sicher nicht in sonderlicher Weise erkannt wird. Denn sonst würden sie betreten, statt zu schimpfen oder zu jammern und doch dann wieder trotz auf andere Transportarbeiter herabblitzen. Auch dieser Fall zeigt uns deutlich genug, daß die Chauffeure wahrlich gar keine Ursache haben, besonders stolz auf ihren Beruf zu sein.

Halle a. d. S. Des Erfolgs einer zwölfstündigen Arbeitszeitverkürzung pro Woche lachten sich die Kollegen Chauffeure, soweit sie im öffentlichen Autodroschendienst tätig sind, röhren. Bisher war es Pflicht dieser Kollegen, je einmal in der Woche eine sogenannte 24-Stundenschicht statt einer zwölfstündigen zu fahren und zwar deshalb, damit die Weltläufigkeit im Betriebe hintereinander einen jeden 7. Tag als Ruhtag freibekommt. Die Arbeitgeber hatten also nicht notwendig eine Höllstrafe für die freihabenden Chauffeure einzustellen, sondern sie sparten diese Ausgabe zu ihrem eigenen Nutzen und zum Schaden der nun wiederholten Droschendienst vorgesetzten Kollegen. Wer da nun weiß, was es heißt in den engen, trümmern und bergigen Straßen Halle zweimal zwölf Stunden hintereinander auf einem Droschendienst Dienst zu tun, der wird begreifen, daß sich unter unseren Kollegen welche finden, die sich unter diesen Missstand zu befreien. Dies geschah denn auch dadurch, daß die Leitung unseres Verbandes beauftragt wurde, eine entsprechende Petition der zuständigen Behörde zu übermitteln. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, daß der Verteidiger des öffentlichen Polizeidienstes mit den Autodroschendienstern einerseits und mit unserer Organisationsleitung andererseits persönlich wegen dieser Angelegenheit verhandelte. Den Droschendienstern mag es nun keineswegs angenehm gewesen sein zu hören, daß man ihrem Gewissensdruck wie ebenso gefährlichen Treiben ein Ende sehen wollte, dies ging wenigstens daraus hervor, daß sie zum Teil mit allen Mitteln versuchten, ihre Chauffeure innerhalb Verbot der 24-Stundenschicht einzufangen. Als dann sogar das polizeiliche Verbot der 24-Stundenschicht eintraf, da läutete ihr Groß gegen den Verband seine Grenzen. Leider fanden sie in ihren Betrieben auch einige Kollegen Chauffeure, die sich bisher als eifrige Verfechter der Organisation hingestellt hatten und die nun als die bissigsten Gegner derselben auftraten. Sie erklärten ihren Austritt und begründeten ihn — man höre und staune — damit, daß der Verband ihnen durch die Abschaffung der 24-Stundenschicht den Verdienst geschändet habe. Damit haben sie sich natürlich voll und ganz die Feinde ihrer Arbeitgeber zugezogen und gehen in ihrem blinden Zornel sogar so weit, daß sie trotz polizeilichem Verbot in heimlicher Weise die 24-Stundenschicht weiterfahren. Hier könnte man ausrufen: Herr, vergißt Ihnen, denn Sie wissen nicht, was Sie tun! Nun, wir werden ja sehen, wie lange diese Aufzögger ihr allgemein schädliches Treiben fortsetzen werden und wie lange sich die übrigen Kollegen, die da froh sind, daß sie das 24-Stundenabend los wurden, das gefallen lassen. Zurnen können wir letzteren nur: Arbeit und auszugehen an der Außierung eurer Mitarbeiter und sonst dafür, daß die Organisation, trotz einiger Querläufe, noch mehr Vorteile für euch herausholen kann, als es bisher möglich war.

Bamburg. (Branchen: Privat- und Geschäftschauffeure) Versammlung am 13. November. Der Branchenleiter erklärt, daß der Kollege M. der einen Vortrag über Hamburger Verkehrswege halten wollte, durch Abwesenheit von Hamburg verhindert ist. Es hält sodann der Kollege M. einen Vortrag über: "Die preußische Reaktion", welcher mit grossem Beifall angenommen wurde. In der Diskussion erregt der Kollege Th. unter anderem die Kollegen, mehr Gebrauch von der Gewerbeschreibsammlung zu machen. Die Abrechnung vom Herbstveranlagten ergibt einen Überzuschuß von 10,15 M. Im Anschluß hieran stellt P. den Antrag, ein Winterveranlagten abzuhalten.

welcher Antrag jedoch nach lebhafter Diskussion abgelehnt wurde. Nachdem Ch. auf die "Vollstreckung" hingewiesen, ersucht R. in der nächsten Versammlung einen gut orientierten Rechtsanwalt zu einem Vortrag über Hamburger Verlehrswesen zu gewinnen und empfiehlt den Dr. Herz. Kloze spricht in gleichem Sinne und wünscht, daß Kühler und Chauffeure dasselbe Interesse an dem Thema haben, eine kombinierte Versammlung. Diesem wird zugestimmt und beschlossen, dieselbe im Januar abzuhalten. B. schildert einen Fall betreffend Karabulog mit der Straßenbahn, wobei eine äußerst lebhafte Debatte entsteht, in welcher der Branchenleiter auf unsere Haftpflichtversicherung hinweist und die Kollegen zum Beitritt auffordert. Nach Erledigung einiger Interna erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Ein Kind vom Automobil überfahren und getötet. (Urteil des Reichsgerichts vom 28. November 1913.) Am 7. März d. J. hatte der Chauffeur Sobatz, der bei dem Rittergutsbesitzer Töpfer in Groß-Schöcher bedienten war, in Schöcher ein Kind mit dem Automobil überfahren. Der Gang hatte sich folgendermaßen abgespielt: Kurz vor 7 Uhr abends fuhr S. auf der Straße von Groß-Schöcher nach Klein-Schöcher. Infolge des nebligen regnen waren es war das Straßenpflaster glatt und schlüpfrig, auch war von der nur auf der einen Seite befahrbn Linienreihe die Straße nicht sehr hell erleuchtet. Etwa in der Gegend des Restaurants zum Lindwurzen erhielt die Geschwindigkeit d's Krautwagens, die b s dazin 15-Kilometer betrug, auf 18 Kilometer, um einen vor ihm fahrenden Wagen der Straßfahrt zu überholen. Plötzlich tauchte vor ihm ein Kind auf, das die Straße kreuzen wollte. S. bremste sofort und wollte noch zur Seite aussteigen; das Automobil hatte jedoch das kleine Mädchen schon erfasst und umgekippt. Das Kind geriet unter die Räder und er litt so schwere Verletzungen, daß es am nächsten Tage verstarb. S. wurde daher wegen fahrlässiger Tötung unter Anklage gestellt und am 24. Februar vom Landgericht Leipzig zu einer Gefängnisstrafe von fünf Tagen verurteilt mit folgender Begründung: Der Angeklagte hätte bei der Unübersehbarkeit des Weges ein derartiges Tempo eingeschlagen, daß es ihm jederzeit möglich gewesen wäre, den Wagen sofort zum Stehen bringen zu können. Da er d' es nicht getan habe, treffe ihn ein Verhülden. Wenn er sich damit verteidigt, daß er d' in Groß-Schöcher zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20-Kilometern nicht übersehen habe, so könne ihn diese Abwege nicht entkräften, da gerade die ungünstigen Straßen- und Witterungsverhältnisse an jenem Abend eine besondere Vorsicht als geboten erscheinen lassen müssten. Der Angeklagte legte gegen die Entcheidung Revision beim Reichsgericht ein, indem er Verleugnung des § 222 St. G. B. und des § 18 der Bundesstaatsordnung berechtigten den Beschr. mit Kraftfahrzeugen rügte und hierzu ausführte, daß vor allem das Kind ein Verschulden an dem Unfall treffe, und daß fernerhin gezeigt werden müsse, daß das Gutachten eines Sachverständigen sein Verhalten nicht als jährlich bezirchn werden könne. Der höchste Gerichtshof stand jedoch das Urteil der Vorinstanz rechtlich bedenkenfrei und verwies entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts das Reichsgericht als unbegründet.

Handelsarbeiter

Berlin. Ein Fehlurteil des Gewerbe-
gerichts. Ein Pader lagte bei der 8. Kammer
des hiesigen Gewerbegerichts gegen die Proletar-
Aktion-Gesellschaft Union aus folgendem Anlaß auf
Zahlung des Lohnes für eine Woche und auf Ausstel-
lung eines Zeugnisses. Kläger in ohne Einhaltung
einer Ablösungsfrist sofort entlassen, weil er die Auf-
forderung, auf dem Fußboden zu paden, mit dem
Bemerkten ablehnte, dazu sei der Platz im Padraum
da. Die Beklagte lehnte es ab, für mehr als eine
Woche zu zahlen und lehnte auch die verlangte Ausstel-
lung eines Zeugnisses über Führung und Leistung ab.
Das Gericht verurteilte die Beklagte mit Recht
zur Zahlung des eingelagerten Lohnes, da sein Grund
zur sofortigen Entlassung vorgelegen hat. Im Wider-
spruch zu dieser Anerkennung des Reichs des Klägers
stand aber das Verhältnis des Gerichts rücklich daz-
wegen. Es verurteilte nämlich den Beklagten, der
allelei Einwendungen erhob, zur Ausstellung eines
Zeugnisses, aber eines solchen, das folgenden Vor-
laut haben soll:

"Herr ... war vom 1. Januar bis 18. Oktober 1913 bei uns als Pader tätig. Während der Tätigkeit des Direktors Stark bei uns war er ein außerordentlich zuverlässiger, fleißiger, williger und durchaus ehrlicher Mann, der seine Pflichten jederzeit aufs ehrlichste erfüllte. Nachher hat er sich verschiedentlich ungebührlich betragen und musste deswegen schließlich seine Enthaltung erlassen."

Der Schlusspassus dieses Zeugnisses widerspricht der durch das vorher gefällte Urteil des Gewerbe-gerichts anerkannten Wahrheit. Durch Zustimmung des Gehalts für eine weitere Woche ist anerkannt, daß ein angeblich ungebühlisches Betragen, das als Entlastungsgrund geltend gemacht wurde, nicht vorliegt. Wenn ein grob ungebühlisches Betragen nicht festgestellt werden könnte, so durfte das Gericht auch nicht zulassen, daß in dem Zeugnis auf ein ungebühlisches Be-tragen hingewiesen wird. Es liegt hier ein Fehlstrich vor, durch welchen der Inhaber des Zeugnisses schwer in seinem Fortkommen gebracht wird. Das Zeug-nis durfte den Passus über angeblich ungebühlisches Betragen überhaupt nicht enthalten. Denn es ist von

Gericht für widerlegt erachtet, daß die Bellagte den Kläger deshalb entlassen müste; es hat vielmehr mit Recht angenommen, daß sie ihn deshalb nicht entlassen dürfe. Daß ein Gewerbegericht ein solches Urteil ist, ist um so bedauerlicher, als es zum mindesten recht zweifelhaft ist, ob gegen das Fehlurteil eine Verurteilung ausfällt.

Breslau. Eine öffentliche Versammlung für das gesamte Personal im Handelsgewerbe, die Mittwoch, den 26. November, tagte beschäftigte sich mit dem neuen Gesetzesentwurf betreffend die Regelung der Sonntagsruhe. Der Andrang war so stark, daß viele von den Griechen einen Eintritt mehr bekommen konnten. Der Gauleiter schilderte eingangs seiner Rede die Bestrebungen und Kämpfe um die völlige Sonntagsruhe. Durch die verschiedenen Petitionen sind der Regierung die Forderungen und Wünsche der Handelsangestellten genau bekannt; doch vor einer christlichen Regierung findet der ehrliche Grundschluß: „Du bist der Herrtag heilig!“ seine Gnade, wenn ein rückläufige Unternehmer ihren Geldbeutel bedroht gäben. Was in England und in 15 deutschen Städten eingeführt ist, muß auch im ganzen Deutschen Reiche durchführbar sein. Auch zu diesem Entwurf stand es die Regierung nicht für nötig, die Angestellten um ihre Meinung zu fragen, die Wünsche der Unternehmer aber standen in wertigstem Maße Vorrang. Wieder soll es den Gemeinden überlassen bleiben, Ausnahmegenehmigungen über die Sonntagsruhe festzulegen. Der Entwurf bringt da viele Verfehlungen des letzteren Zustandes, daß die wenigen Verbesserungen gar nicht ins Gewicht fallen. Am zehn Sonntagen im Jahre können die Angestellten zehn Stunden beschäftigt werden. Das nimmt man dann Sonntagsruhe. Vermischte Gruppen können Sonntags fünf Stunden beschäftigt werden. In einzelnen Gewerbezeigen kann das Personal verzögert enden zur Arbeit angehalten werden. Auf diese Weise wäre eine Kontrolle ganz ausgeschlossen. Die jüdischen Geschäftsinhaber, die Sabathruhe halten, sind berechtigt, ihre Leute am Sonntag fünf Stunden zu beschäftigen. Im allgemeinen soll die Arbeitszeit eine dreistündige sein, in einzelnen Gewerben eine vier- oder fünfstündige, aber überall wird der Gemeinde gestattet, die Arbeitszeit anders zu regeln. Man begründet dies mit, daß die ländliche Bevölkerung den Sonntag zum Entzug nicht entbehren kann und daß das Handelsgewerbe, soweit es auf die ländliche Bevölkerung angewiesen ist, einen weitesten Teil seines Gewinnes im Sonntagsgeschäft findet. Das sind schon so oft in der letzten Gründe, die aber wiederlebren, um einen Grad zu haben, um die so gerecht erzielten Forderungen der Handelsangestellten zu vereinfachen.

Eine mächtige Protest- undgebung müsse einsetzen.
Sie soll dem Reichstag gut machen, daß die Hanbeis-
angefeindet es endlich fort zu haben, sich noch weiter
machen zu lassen. Ein solches Gesetz darf nicht in Kraft
treten. Wir sind alle darin einig, daß es besser ist,
dass alte Gesetz bleibt bestehen, als daß eine solche
Wiseburgi Gesetz wird.

Den Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Es schuf eine reine Aussprache ein. Alle Redner sprachen im Sinne des Bottingerden. Hugo Franz führte aus, daß es notwendig sei, sich den freien Organisationen anzuschließen, die vollständig von den Arbeitgebern unabhängig sind und rücksichtlos für die Interessen der Mitglieder eintreten. Es wäre wichtig eines jeden Handlungsspielraums, sich dem Zentralverband der Handlungsfähiger anzuschließen. Es forderte die Vollmacht, wenn die Sonnagssruhe im Reichstage verhandelt wird, zu Protestversammlungen zusammenzutunnen und überall aufzuhören, um was es sich handelt. Nach einem Schlußwort Zimmers wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die heute, den 26. November 1913 in den
Unionälen tagende Versammlung der im Handels-
gewerbe beschäftigten Personen nimmt mit Bedauern
Kenntnis daß der Gesetzentwurf den die Regierung
dem Reichstag vorgelegt hat, nicht die Sonntags-
ruhe für alle im Handelsgewerbe Beschäftigten vor-
sieht, sondern sich wieder einmal mit Flüchtigkeit be-
gnigt. Es ist dies um so bedauerlicher, als gerade
diese im Handel tätigen Personen die längste Arbeits-
zeit haben und o'mals vom frühesten Morgen bis
in die späte Nacht hinein arbeiten müssen. Die Ver-
sammlungen glauben daher ein Recht zu haben, we-
niestens auch einen freien Tag in der Woche zu
haben, um sich erholen zu können und sich der Fa-
mille zu widmen. Die Versammlung erwartet vom
Reichstage, daß er ganze Arbeit macht und die voll-
ständige Sonntagsruhe Gesetz werden läßt, da durch
die von den Verbänden eingesetzte Sonntagsarbeits-
kommissionen in umfangreichem Maße Überstreu-
ungen festgestellt wurden und die Behörden nicht ge-
willt sind, einzuschreiten, so fordern die Versammlungen
die Schaffung eines Handelsinspektorats, denen die
Überwachung der Befolgung der Gesetze zu über-
tragen wäre. Die Versammlung erkennt an, daß nur
freie Gewerkschaften in der Lage sind, die Vorde-
nungen der Angestellten mit Nachdruck zu verbreiten
und verpflichten sich die Anwendungen energisch für
den Ausbau der Organisationen zu wirken."

Halle a. d. S. Die Handelshilfsarbeiter fordern völlige Sonntagsruhe! Der Sonntagsruhe-Gesetzentwurf der Regierung wurde in einer Versammlung der Handelshilfsarbeiter besprochen. Die Vorlesung der einzelnen Absätze löste allgemeine Entrüstung aus. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, daß hier wie bei allen sonstigen Maßnahmen für die Regierung das Interesse des Handelskapitals allein maßgebend gewesen ist. Der Schrei der Tausende von Handelsangestellten nach störriger Sonntagsruhe ist für die Regierung ohne jede Bedeutung. Sollte der Entwurf Gesetz werden, so bedeutet dies für die Handelsangestellten eine gewaltige Beschränkung, die einer Sonntagsruhe auf Abrücks

gleich kommt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 25. November 1913 im Englischen Hoftagende Verfassung der Handelskässarbeiter protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den Inhalt des neuen Entwurfs der Reichsregierung bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die zahlreichen Ausnahmefeststellungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, sind durchaus geeignet, die Sonntagsruhe der Kässarbeiter weiter zu beschränken.

Die Versammelten fordern daher völliges Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe durch Reichs- und mit Wissen des Verlaufs von Nachwaren, Milch, Fleisch und Eis.

Die Versammlung bedauert, daß sich die Regierung nicht dem Vorgehen derjenigen Gemeinden angegeschlossen hat, welche bereits die Sonntagsruhe vollständig gestaltet haben, ohne daß dem Handel an diesen Plätzen in irgendwelcher Weise geschadet worden ist.

Das Bureau der Versammlung wurde beauftragt, dementsprechend eine Petition an den Reichstag abzugeben zu lassen.

Vor dem sächsischen Landesversicherungsamt

lam kurzlich die Frage zum Austrag, ob ein Hirschschlag im Betriebe als Betriebsunfall zu betrachten ist. Die enorme Höhe des Sommers 1911 hat, wie sich jeder erinnern wird, zahlreiche Opfer gefordert, besonders waren es Arbeiter, die in den an und für sich heißen Maschinenräumen Hirschlägen erlagen. Hier interessiert ein Fall, in dem für die Hinterblebenen eines Pades der Wallbranche vom Landesversicherungsaamt ein Rentenanspruch für begründet erachtet wurde. Der Unfall des vom Hirschschlag bestroffenen hatte sich in seinen Einzelheiten folgendermaßen zutragen: Der etwa 60 Jahre alte Arbeiter B., war im Entstehungsraum seiner Fabrik, in dem 45 Fettzylinder unter Dampf standen, im Sommer 1911 d. mit beschäftigt. Wollabfälle aus Transportrollen mit einem großen Schöpfloß zu entnehmen, um sie dann in Tücher zu paden. Die im Saale herrschende Hitze erfuhr durch die hohe Außentemperatur noch eine wesentliche Steigerung, so daß verschwitzte Arbeitskleidungen B.s bei der ihnen obliegenden äußerst anstrengenden Arbeit von Unwohlsein befallen würden. B. selbst, der etwa 2 Meter von den Preisen entfernt stand, erlitt einen Hirschschlag, an dessen Folgen er verstarb. Während die Berufsgenossenschaft eine Haftung ablehnte, indem sie erklärte, der Hirschschlag sei nicht als Betriebsunfall anzusehen, entschied das Landesversicherungsaamt, daß der Anspruch auf hinterbliebenenrente gerechtfertigt sei und begründete seinen Standpunkt etwa folgendermaßen: Daß es sich bei dem Hirschschlag B.s um eine Gesundheitsschädigung infolge eines

Es ist eine Gesundheitsstörung infolge eines plötzlichen Ereignisses gehandelt habe, ertheile ich nicht zweifelhaft. Ebenso wenig zweifelhaft könnte es sein, daß der Höhenschlag mit der Leistung der Betriebsarbeit nicht außer Zusammenhang stehe, daß er voraussichtlich nicht eingetreten wäre, wenn B. wegen bestehenden Höhe von der Leistung der Betriebsarbeit abgesehen hätte. Trete bei einem Arbeiter infolge der körperlichen Anstrengung in Verbindung mit der Höhe, die durch den Betrieb und die Betriebsereignisse als unvermeidliche Begleitung der Berufsaarbeit geschaffen wird, etwa der Kesselhitze, eine Gelenkblutung, ein Höhenschlag oder ein ähnliches, den bisherigen Ge-
genwartszustand plötzlich veränderndes Ereignis ein, so liege ein mit dem Betrieb in unmittelbarem Zusammenhang stehender, bestimmter, zeitlich feststellbarer Vorgang mit körperbeschädigender Wirkung an seiner Folge, also ein Betriebsunfall vor. Als entscheidend muß anzusehen, ob die Art oder der Ort der Betriebsarbeit wesentlich dazu beigetragen habe, die natürliche hohe Höhe und deren Einwirkung auf den Körper noch zu steigern. Das das bei B. der Fall war, ergab sich schon aus der Feststellung der Tatsache, daß die natürliche Höhe allein das schädigende Ereignis nicht hervorgerufen haben würde. Zur Er-
gebnisstafel mußte dadurch, daß 45 Feuerstellen darin mit Dampf betrieben wurden, an und für sich eine hohe, die Gesundheit der Arbeiter beeinträchtigende Temperatur herrschen. Wäre diese nicht zu der natürlichen Höhe hinzutreten, wäre nicht durch das Zusammentreffen der letzteren mit der gewöhnlichen Betriebshitze ein außergewöhnlich hoher Temperaturzustand geschaffen worden, so würde nach dem natürlichen Gang der Dinge, bei der durch die Sektion festgestellten Körperbeschaffenheit des B. der Höhenschlag nicht erfolgt sein. Demgemäß liege hier ein Betriebsunfall vor, für den die Berufsgenossenschaft aufzutreten habe.

Stettin. Am Sonntag, den 30. November, fand eine öffentliche Protestversammlung für alle im Handelsgewerbe beschäftigten Personen mit folgender Tagesordnung statt: "Der neue Sonntagsruhe-Gesetzentwurf — eine Verschärfung der Sonntagsruhe". Der Referent führte den Anwesenden die Entstehung und Entwicklung der Sonntagsruhe von der grauen Vorzeit bis zur Gegenwart vor Augen. Redner wies weiter nach, daß der neue Gesetzentwurf, der nunmehr dem deutschen Reichstag vorliegt, eine Verschärfung für alle davon betroffenen Personen in sich birgt. Folgende Abstimmung fand ohne Diskussion einstimmige Annahme:

„Die heute, am 30. November, in Stettin tagende Versammlung der Handelsangestellten erhebt auf das energischste Protest gegen die vollständig ungenügende Art, in welcher die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durch den Gesetzentwurf der Reichsregierung geregelt werden soll. Die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe scheint das Benehmen der Regierung somit noch in wette Ferne gerückt. Der vorliegende Gesetzentwurf will wiederum den Gemeinden die Erweiterung der Sonntagsruhe überlassen. Die jahrelangen Erfahrungen haben aber gelehrt, daß diese mit manchen Nachteilen

den Erwartungen nicht entsprochen haben, die die Handelsangestellten an ihre Tätigkeit in dieser Beziehung gefestigt haben.

Die Versammelten bedauern ferner recht lebhaft die verschiedenen Ausnahmevereinbarungen, welche der Gesetzentwurf enthält und welche geeignet sind, den Angestellten die Sonntagsruhe zu beseitigen. Befremdet erregt es ferner, daß eine Arbeitszeit bis zu vier Stunden für die Verkaufsgeschäfte zugelassen werden soll, zumal diese Arbeitszeit noch auf die verschiedensten Tageszeiten verteilt werden kann. Dieser Gesetzentwurf bringt in seiner Weise das, was die Handelsangestellten mit Recht verlangen können.

Die bisherige erweiterte Beschränkung der Sonntagsarbeit in einzelnen Orten, soweit die Gemeinden von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, hat gezeigt, daß dieses Vorgehen dem Handel in seiner Weise geschadet hat. Bei einer völligen Sonntagsruhe könnte es nicht anders sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf mit seinen vielen Ausnahmevereinbarungen ist nicht dazu angelegt, den Handelsangestellten wesentliche Vorteile zu bringen. Die Versammelten fordern deshalb:

Vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nach Reichsgesetz

Als alleinige Ausnahme wäre für die Dauer von zwei zusammenhängenden Vormittagsstunden in der Zeit von 7—9 Uhr der Verlauf von Milch, Backware und Eis zuzulassen.

Die Versammelten erwarten daher vom Reichstag und Bundesrat, daß der vorliegende Entwurf im Sinne der hier gestellten Forderungen Gesetz wird und somit den Handelsangestellten der so notwendige freie Sonntag gewährt wird.

Nachdem noch den Anwesenden der Wert der Organisation klar gemacht und die Indifferenzen aufgefordert worden, sich der Organisation anzuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung.

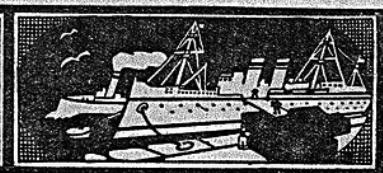
Es gibt keine Klassenjustiz. Der Mord an dem Bläßboien Ebel ungesühnt. Schon bald nach der Verhaftung des Directors Krieger von der Bläß-Gesellschaft in Wiesbaden machten sich Anzeichen geltend, daß mit dem Mörder nicht besonders streng verfahren wird. Der Revolverheld verstand es vorsätzlich, seine Tat so hinustellen, daß Notwehr angenommen werden konnte. Es waren allerdings zwei Zeugen vorhanden, die präzise beweisen, daß Notwehr nicht vorlag, daß Veranlassung zu einer so weitgehenden leichtfertigen Abwehr nicht vorhanden war. Es waren die beiden Freunde des Erschossenen, die diesen aus seinem Bett in die Geißtärumme begleiteten, weil er Furcht vor dem aufbrausenden, lächelnden Temperament Kriegers hatte. Die beiden Zeugen aber schenkten man keinen Glauben und nur standen auf Kriegers Seite dessen eigene Aussage, die Aussage seiner Frau und die eines Angestellten, der alle Ursache hat, seinen Chef nicht zu belasten. Krieger wurde denn auch bald wieder freigelassen und die Straflammer II des Landgerichts Wiesbaden hat jetzt folgenden Beschuß gefaßt und dem Angeklagten mitgeteilt:

"In der Strafsache gegen den Director Reinhold Krieger zu Wiesbaden wegen Vergehens gegen § 226 des Strafgesetzbuches ist der Angeklagte durch Beschuß der zweiten Straflammer des Landgerichts zu Wiesbaden vom 11. November dieses Jahres hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Anschuldigung eines Verbrechens gegen § 226 des Strafgesetzbuches (Körperverletzung mit tödlichem Ausgang) außer Verfolgung gesetzt worden. Dem Angeklagten sowie denjenigen, denen gegenüber er kraft Gesetzes unterhaltungspflichtig war, ist eine aus der Staatslosigkeit zu zahlende Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Juli 1904 zu gewähren, da das Verfahren dargetan hat, daß gegen ihn ein begründeter Verdacht nicht vorliegt."

Der Revolverheld erhält also noch eine Prämie in Gestalt einer Entschädigung für die brutale Niederschlagung eines jungen Menschen, der weiter nichts verlangte als seinen Lohn. Das ist moderner Arbeitsswilligenkampf. Wie das Gericht glaubt, daß sich das Vollempfinden mit solcher Rechtsprechung aufzufinden soll, ist ein Rätsel. Eine Frage: Hätte wohl das Gericht ebenso einseitig vollgeurteilt, wenn anstatt des Bläßboien Ebel der mordlustige Director auf der Strecke geblieben wäre?



Hafenarbeiter



Vertretung der öffentlichen Meinung ist so ziemlich der schwere Vorwurf, der einer Zeitung gemacht werden kann. Es ist dasselbe, wie wenn der Arzt einem Kranken anstatt des Schlafruhmes einen Cough gibt; wie wenn die Kanalreiniger anstatt die Abflußröhren zu säubern, sie beschmutzen; es ist dasselbe, wie wenn "Das Wort", offizielles Unternehmensorgan, folgenden Gallimathias in die Welt sendet:

„Über angebliche Missstände im Berliner Hafen wird berichtet, nachdem derselbe kaum sechs Wochen im Betrieb ist. Man glaubt, es verlagen zu sollen, daß die Hafenverwaltung in der jetzigen Zeit der Arbeitslosigkeit Arbeit eintellt, wie sie sie bekommt, anstatt sich an die Wünsche des Transportarbeiterverbandes zu halten. Außerdem hört man nicht, daß etwa gleichzeitig beont werde, daß diese Arbeitslosigkeit angesichts der erst in der Entwicklung begriffenen Leistungen des Hafens (des Hafens? Red. b. "C.") vorläufig nicht allzu sehr befürchtigt sind.“

In Wirklichkeit handelt es sich nicht um die Einrichtung der Arbeiter, sondern um ihre Entlohnung. Ein von sozialen Missständen geleiteter Magistrat wird es gerade „in der lebhaften Zeit der Arbeitslosigkeit“ vermeiden, die Löne der Arbeiter direkt oder indirekt zu drücken. Wenn das „Wort“ diese Vorherrschaft der Stadt Berlin billig, dann ist es eine Begünstigung der Konkurrenz, die der Osthafen schon an sich den Inhabern der Privatwerke macht. Aber noch viel drückender wird diese Konkurrenz für die im Unternehmerverband organisierten Speicherbesitzer — deren „offizielles“ Organ „Das Wort“ ist — wenn im Osthafen niedrigere Löne gezahlt werden, als der Tarif vorschreibt, der zwischen unserer und der Unternehmerorganisation abgeschlossen ist. Die Verleidigung der niedrigen Arbeiterlöne im Berliner Osthafen durch das offizielle Organ der Unternehmer öffnet jedem, auch dem schlimmsten Verdacht gegen unsere Tarifkontrahenten Tür und Tor.

Heute verteidigt das „Wort“ die niedrigen Löne im Osthafen mit dem Hinweis, daß die Arbeiter angeblich noch nicht bis zur Erreichung ausgebaut werden, morgen wird es die Propagierung niedrigerer Löne in den Privatbetrieben beginnen mit den niedrigen Lönen im Osthafen rechtfertigen.

Eine nette, kleine Teufelei — nur etwas plump angelegt. Sowohl den Kollegen am Osthafen wie den Speicherbetrieben in den Privatbetrieben raten wir, Augen und Ohren offen zu halten. Es muß festgestellt werden, ob der „Wort“rediger auf eigene Faust einen Auszug in ein Gebiet unternahm, wo er öffentlich Fremdling ist oder ob hinter ihm ernst zu nehmende Schieber stehen.

„Das Wort“ mich — dem Magistrat (oder wen sonst?) zum Vorwurf, daß „nicht betont werde, daß die Arbeiter vorläufig nicht allzu sehr befürchtigt sind“. In der Antwort des Magistrats auf unsere Enthüllung steht's drin!

Jetzt! Nur mit andern Worten, die Meinen folge: „Vorläufig nicht allzu sehr befürchtigt“ kann nur ein Mann fertig bringen, der „vorläufig“ nicht allzu sehr befürchtigt“ ist.

Zum Schluß wollen wir noch — um seinen Erfolg zu nähern — darauf hinweisen, daß wir allerdings der Meinung sind, der Magistrat könne nichts Besseres tun als die Arbeitsträger des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu beziehen. Hier findet der Magistrat für jede Spezialarbeit eingeteilte Kräfte. Für die rationalen Entwicklung des Osthafens wird das von großer Bedeutung sein.

Sage mir, mit wem du umgehst... Das Wort nennt sich „offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher (1) Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsverwerben“. Dies „offizielle“ Organ bringt im schönsten Deutsch folgende Notiz:

„Der verantwortliche Redakteur des Transportarbeiterorgans Courier Lindau wurde wegen Bekleidung des Unternehmers Hessberg zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt.“

Das herausnehmendste in dieser Notiz ist nicht, daß Lindau den Vornamen „Courier“ bekommen oder aber zum „Courier“ ernannt wird, oder daß unter Organ jetzt „Courier Lindau“ heißt, sondern daß der Streikbrecher Lindau Hessberg im „offiziellen“ Organ der Unternehmer als Bruder und Kollege, als „Unternehmer“ geschmeichelt wird. Und ich will dir sagen, wer du bist... Und ich will dir sagen, wer du bist...

Danzig. Speicherarbeiter. Streikbrecher im Sichttragen sind keineswegs Erfindungen der Neuzeit. Junge Leute mancher Danziger Holztauläufe haben sich bei Streiks der Weichselholzarbeiter schon vor Jahren im Schweife ihres Angestells als Arbeitswillinge gezeigt, ohne dabei sonderlich Glück gehabt zu haben. Viel umfassender und leider erfolgreicher hat sich der Nachwuchs der königlichen Kaufleute Danzigs im Jahre 1848 als Streikbrecher geplagt. Die Danziger Zeitung veröffentlichte in ihrer Mittwochsviertelzeitung „Danziger und Welt“ Auszüge aus dem Tagebuch eines verborbenen in Danziger Werder amtiertenden Geistlichen über seine Erfahrungen im Revolutionsjahr. Unter dem 30. November 1848 teilt er über den ersten größeren Streik der berühmten Sadträger und seine Beendigung folgendes mit:

„Das „Dampfboot“ (seine damals in Danzig erscheinende Zeitung. Die Red.) berichtet, daß an Danzigs Straßenenden eine Mahnung an die Sadträger zu liegen ist, sie möchten schleunigst an ihre Arbeit zurückkehren, denn sonst würden ländliche Arbeiter für sie eintreten, und ihr Verdienst wäre für immer verloren. Und dennoch trocken die Leute. Laut prahlen sie an der Börse, daß nicht jedermann ein Sadträger sein könne. Ihre Arbeit wäre sehr schwer und müsse daher auch besser bezahlt werden. Diese Behauptung hat einen wunderbaren Erfolg gehabt. Im „Danziger Dampfboot“ liest man: „Habservice Kaufleute und Handlungsgesellen haben gestern, den 20. November, als Sadträger fungiert und 120 Last Getreide in die Schiffe oder auch auf die Speicher getragen. Hiermit ist den Sadträgern der Beweis geliefert, daß ihre Arbeit von jedem kräftigen Mann geschafft werden kann. Diese entschlossene Tat hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Sadträger erklärten sich bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen. Nur konnten nicht alle angesetzt werden, da mittlerweile von manchen Geschäften Leuten von außerhalb die Arbeit übergebenen ist.“

Hierauf tonnten wir am 20. November das 65jährige Jubiläum des ersten und einzigen Sieges „besserer“ Streikbrecher in Danzig begehen. Bis heutigen Tages haben die Nachkommen jener berühmten Sadträger noch nicht einschätzen gelernt, daß nur durch Selbsthilfe durch starke Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können. Von den berühmten Sadträgern Danzigs sieht und hört man heute in Danzig nichts mehr. Die Entwicklung der Technik, welche der Kapitalismus für sich im vollen Maße ausnutzt, hat auch nicht vor den Speichern halt gemacht. In sämtlichen Speichern besorgen heute die Elevatoren das Beladen und Entladen der Schiffe. Ein Überbleibsel jenes berühmten Sadträger ist erst vor wenigen Wochen verschwunden. Im Neisse-Speicher arbeitete noch eine Partie nach dem alten System. Umstände baulicher Art hinderten bisher in diesem Speicher einen Elevator einzubauen, was nun

mehr doch geschehen ist. Nun glaubten die berühmten Sadträger ihr Lohn, den sie bisher erhalten haben, bleibe bestehen, denn ein Menschenalter haben sie ja dem Unternehmer ihre Kräfte geopfert. Jetzt lernten die Speicherarbeiter aber die Profitsucht des Unternehmers kennen. Bisler verdienten sie pro Tag 8 bis 9 M. und jetzt sollen sie, wie die übrigen Arbeiter, für 3.25 M. pro Tag arbeiten. Mit einem Male war die von ihnen so viel gepriesene Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmer zum Teufel. Für sie ist der Unternehmer kein „Herr“ mehr, jetzt wird auf ihm geschimpft und gesucht, was das Zeug hält. Im vergangenen Sommer forderten wir diese Kollegen auf, unsere Versammlung zu besuchen und sich den organisierten Speicherarbeiter anzuschließen. Bei Verteilung von Einladungsscheinen bezeichneten gerade diese berühmten Sadträger unsere Kollegen als Herren, Aufwiegler usw. Der „rote“ Transportarbeiter-Verband habe nur die Leute auf und bringe sie aus der Arbeit. Nun ist gerade das Gegenteil eingetreten, nicht der „rote“ Verband war es, der mit einem Male vierzehn Familienbäter brotlos machte, nein, der „Herr“ Arbeitgeber war es. Jetzt leben die e. Kollegen ein, welchen großen Fehler sie begangen haben, ihr Vertraut an den eigenen Klassengenossen hat sich bitter gerächt. Ostfriesen: Von den 3.25 M., die ihr den Tag verdient, bezahlt ihr noch Verbandsbeiträge, da seid ihr schön dummkopf. Hätten sich aber diese 14 Kollegen, und noch viele andere mit ihnen, beitreten dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angegeschlossen, sie brauchten heute nicht für einen Hungerlohn zu arbeiten. Ja Kollegen, vereinte Kraft Großes schafft. Nehmt euch die Kollegen vom Holzspeicher zum Beispiel, die arbeiten nicht mehr für einen Hungerlohn von 3.25 M.; sie erhalten 4.30 M. und 4.50 M. pro Tag. Diese Kollegen haben erkannt, daß sie nur durch ihre Organisation ihre Lage verbessern können. Der große Teil der Speicherarbeiter hat es am eigenen Leibe erfahren, daß der Arbeitgeber vor nichts zurückstretet, was seine Profitgier vergrößern könnte. Er hat nur das Ziel, die Arbeiter zu unterdrücken und nach Möglichkeit auszubuten. Wollen die Speicherarbeiter, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden sollen, dann müssen sie sich zusammen schließen im Deutschen Transportarbeiter-Verband, in dem jedes Mitglied ohne Unterschied der Religion und Nationalität mit seinen Arbeitbrüdern für die soziale und wirtschaftliche Verbesserung seiner Berufs- und Klassengenossen kämpft.

Wie sich der Hamburger Hafenbetriebsverein eigenhändig „soziales Empfinden“ beschreibt, darüber finden wir im „Hamburger Echo“ eine Notiz, die wir ohne Kommentar wieder geben:

Betreffend der am 1. Januar 1914 in Kraft tretenen neuen Krankenversicherungsordnung richten der Hafenbetriebsverein nachstehendes Schreiben an den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Hamburg, den 29. November 1913.
Auf die Befreiung vom 17. d. M. über die Erfahrungsbeweise bezugnehmend teilen wir Ihnen mit, daß wir nunmehr keinen Ansatz haben, die in Erfahrungsbeweisen versicherten unzähligen Hafenarbeiter von der Vermittlung resp. Beschäftigung auszuschließen, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Arbeitgeber nicht genötigt sind, solche Arbeiter an und abzumelden, und ferner, daß die Arbeitgeberverträge für solche Arbeiter in Tagesschranken entrichtet werden.

Hochachtend
Hafenbetriebsverein in Hamburg
ges. Dr. Hager.
Notizschreie aus dem Hamburger Hafen. Die Schuh- und Verkehrskommission aller

im und am Hafen beschäftigten Arbeiter ist nach einigen Jahren Scheintodes wieder zum munteren Leben erstanden. Mit voller Kraft nimmt sie den Kampf gegen die Unfallgefahren wieder auf. Sie schreibt:

In letzter Zeit haben sich die Klagen über unzureichende Sicherheit für Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter bei der Ausführung ihrer Berufssarbeit in erschreckender Weise vermehrt. Das trifft sowohl auf den Ladungs- und Reinigungsbetrieb der Grossschiffahrt, als auch auf den Werft- und Dachbetrieb zu. Mancher wird verwundert fragen: Wie ist das möglich, wir haben doch Hafen- und Gewerbeinspektion, denen diese Betriebe unterstellt sind; fehlt es etwa an dem guten Willen der Inspektionsbeamten? Nein, nichts von alledem!

Jedem Einweichen ist es verständlich, dass die behördlichen Organe, denen die Überwachung der Arbeitsausführung in Bezug auf Gefahren für Leben und Gesundheit der Hafen- und Werftarbeiter in den gewaltigen Großbetrieben des weiten Hamburger Hafens obliegt, dieser Wunsch in ausreichendem Maße nicht genügen können, weil die zur Verfügung stehenden Kräfte hierzu bei weitem nicht ausreichen. Um die erforderliche Regelmässigkeit, Sorgfalt und Gründlichkeit dieses Überwachungsdienstes ausüben zu können, für die Arbeiter einen annähernden Ausgleich der Gefahren erhöhung in Bezug auf Unfall und Erkrankung zu schaffen, welche durch unablässige sich steigernde Ansprüche an die Kräfte des einzelnen, durch die stetig wachsende Intensität der Arbeit hervorgerufen wird, und um die bis heute unzureichenden, aber entschieden notwendigen Revisionen, Anordnungen und diesen nachfolgende Kontrolle durchzuführen, bedarf es einer erheblichen Vermehrung des Gewerbe- wie der Hafeninspektoren resp. deren Hilfskräfte.

Den gesamten Hamburger Hafen mit seinen verschiedenen, räumlich weit ausseitanderliegenden Beden, sollen drei, sage und schreibe drei Hafeninspektoren bearbeiten. Außer ihnen umfangreichen Bureauarbeiten sollen sie die aus- und einfließenden See- und Flussfahrzeuge, die Hafen- und Dachbetriebe, die stetig wechselnde Ausführung der Arbeit in den Döck-, Lade-, Reinigungs- und Ausschleusungsbetrieben auf ihre Sicherheit für Leben und Gesundheit der dabei beschäftigten Arbeiter prüfen, und zumeist soll ein einziger Gewerbeinspektor die vielen verschiedenen Werk-, Groß- und Kleinbetriebe beaufsichtigen.

Ein Gewerbeinspektor soll die Viehheit der hier beschäftigten Berufsangehörigen der Metall-, Holz- und Ausstattungsindustrie mit ihren scheinbar chaotisch Durch-, Ueber- und Unterleiterarbeiten die oft enorme Anzahl Beschäftigter vor Gefahren aller Art nach Möglichkeit zu schützen versuchen.

Dass dies eine unerhörte Zunutung ist, haben die Arbeiter dieser Betriebe schon seit vielen Jahren erkannt. Sie wissen, dass es eine die Kräfte selbst der tüchtigsten, gewissenhaftesten und fleißigsten Beamten weit überschreitende Aufgabe ist.

Diese Erkenntnis hat in einer ganzen Anzahl Betriebe zur Bildung von Arbeiter-Schutzkommissionen geführt. Leider, aber für jeden Arbeiter verständlich, finden die hier tätigen Kollegen den ersten Widerstand bei Vorgesetzten wie bei Mitarbeitern. Am meisten jedoch bei den Unternehmen selbst. Da hier die Hungerpeitsche mit brutaler Wucht geschwungen wird, können daher auch nur ganz wenige außergeschickte Personen mit aller erdenklichen Vorsicht langsam Befreiung aus diesem Gebiet erzielen. Die so hier von den Arbeitern, den drohenden Gefahren entgegenwirkenden Kräfte zerschlagen weiter an den Wirkungen, die der übliche, im Eilzugtempo zu vollführende Fortgang der Arbeit mit leichten Folgeerscheinungen auf die übergrössre Mehrzahl der Beschäftigten hervorruft.

Diese raschige, die körperlichen und geistigen Kräfte aufs äußerste anspannende Hoff wird noch verstärkt durch die neuesten Errungenheiten der Technik, die auf einer Seite gefahrenmindernd, auf der andern Seite durch die herrschende Pratik gefahrdrohender wirkt. Das beobachten wir an den neuwesten Kränen am Australai, wo unter den drehbaren Kränen, an einem weitaustragenden Eisengerüst eine mechanisch bewegte Laufstange mit Hebevorrichtung die Geschwindigkeit des Krantransports zwischen Schiff und Kran ermöglicht, jedoch die dort beschäftigten Kranarbeiter, Eversführer und Schauerleute usw. in erhöhtem Maße bedroht. Die an den Hebevorrichtungen in Schlingen, Ketten, Draht- oder Tauströppen befindlichen Lasten der freihängenden Kräne sowie der unter ihnen hin und her eilenden Laufstangen, die erordnerischenmaßen auf beträchtliche Kranföhren engtigens aneinandergerollt werden, biegen für die darunter beschäftigten vorgenannten Ladungsarbeiter eine erheblich erhöhte Gefahr des Erschlagenwerdens, falls hier nicht mit der unerlässlichen Sorgfalt gearbeitet wird. Nicht besser steht es für die Beschäftigten an den durch mechanische Kraft wirkenden Schiffbau-, Schiffstreinigungs- und autogenen Schweißhandapparaten sowie bei den Kobelsch- und Lademaschinen.

Allm diesen Neuerungen hat sich in jüngster Zeit die fast in sämtlichen Betrieben des Hamburger Hafens durchgeführte neunjündige Arbeitszeit eingefestigt, die nur durch eine ein- bis zweijündige Mittagspause in zwei, je $\frac{1}{2}$ Stunden währende ununterbrochene Arbeitszeiten geteilt ist, zu der vielfach Überlunden, ja sogar Nacharbeit hinzukommt.

Dass solche vernunftwidrige Arbeitszeit, in Verbindung mit der oben bereits erwähnten Arbeitshärt, auch den kräftigsten Körper zerstören, muss jeder einsehen, der auch nur etwas von Hafenarbeit kennt.

Zu solcher Arbeitsdauer und Arbeitsausführung mit Maschineneinsatz fordert man von jedem einzelnen Arbeiter, vom einfachsten bis zum leitenden, angesparte Tauglichkeit. Dass dabei die Betriebsicherheit

leidet muss, die Gesundheit und das Leben gefährdet werden und sich ein Missstand bildet, der die Arbeiter leider zu oft davon abhält, über ihre eigene Sicherheit zu wachen, ihrer Gesundheit und der Erhaltung der erforderlichen Körperfähigkeit gemäß zu leben, ist für uns selbstverständlich.

Von den Unternehmen ist eine Besserung der das Leben und die Gesundheit der Arbeiter bedrohenden Auswüchse bei der Arbeitsausführung nicht zu erhoffen, weil die Sucht nach Profit eine Leidenschaft ist, die gierig nach weiteren Ausbeutungsmöglichkeiten lebt. Obgleich die Unternehmer trast des Profites dazu in der Regel sind, wie uns die Dividenden, die Überschüsse der Hafen-, Schiffsbau- und Schiffsbetriebe zeigen, tun sie nicht allein nichts, um zu bessern, sondern sind mit aller Macht bestrebt, jeden Versuch, die alternativwendige Regelung der Arbeit vernünftig anzubauen, zu hinterreiben. Allerdings sollte Vater Staat hier ganz energisch eingreifen, bestrend wirken. Doch wir sehen nur zu gut, wie sehr auch hier die Geldschachpolitik dominiert und den Ausbau der staatlichen Überwachungsinstitute zurückstellt und vernachlässt. Mit dem Wachsen des Haftengebietes, der Verkehrszunahme, der Ausdehnung der Betriebe hat wieder die Hafen- noch die Gewerbeinspektion Schritt gehalten. Der schon Jahrzehnte lang gellende Notstand der Hamburger Hafenarbeiter nach Kontrolloreuren aus Arbeitertretern, um die wilde Arbeitsmethode zu zähmen, ist ungehört geblieben, obwohl tagtäglich die Berichte über Unfälle, oft der grausigsten Art, in den Spalten der Tages- und Fachblätter der Arbeiter auf die Notwendigkeit hinweisen, spaltenlange Schilderungen Missstände verschiedenster Art beleuchten.

Alle diese Tatsachen sollen uns aber nicht entmutigen. Wir werden nach wie vor immer wieder und immer fräsig auf die vorhandenen Missstände hinweisen, besonders aber die Mittel zur Selbsthilfe in naheliegender Zeit mehr denn je anwenden. Die Mitarbeit der Hafenarbeiter können wir dabei nicht entbehren. Sie, die unter dem Drude der Verhältnisse leiden und demgemäß eine Befreiung fordern, sind das volle Verständnis lebensmüderlos, das Wohl der Arbeiter als höchste Schatz der Erhaltung und Förderung der Volkswirtschaft anerkennender Arbeitertreter in ihren eigenen politischen und wirtschaftlichen Organisationen. Nur hier kann mit gesundem Sinn und wuchtiger Hand ein energischer Vorstoß zur endlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse eingeleitet und durchgeführt werden. Je häufiger und lauter der Ruf um Abstellung der dräuenden Gefahren den verantwortlichen Vertretern des Staats in die Ohren geht, um so eher werden wir gehört. Je mehr wir selbst die Gefahren der Arbeit ausdecken und für ihre Befreiung manhaft eintreten, um so schneller werden Staat und Gesellschaft beständig eingreisen müssen. Nur zielssichere, planmässige Arbeit sorgt uns der Erfolg. In unserer eigenen Schöpfung, der Arbeitertreter, zu der alle Arbeiter als Klassengenossen gehören, liegt die Macht des Erfolgs auch auf diesem Gebiet.

Wollen wir die bestehenden behördlichen Institutionen ausbauen lassen, so müssen wir die vorhandenen Kräfte durch Meldungen über Missstände und Gefahren bei der Arbeit soweit wie sie nicht aus eigener Kraft zu befreitigen vermögen, die diesem Zweck dienenden gewerkschaftlichen Einrichtungen unterrichten damit das weitere veranlaßt werden kann. Wie wenig das bisher geschehen ist, sollen nachstehende Meldungen darum. Hier kann auch die Behörde leicht Wandel schaffen, weil sie die Sicherheitsmannschaften zu manchem Dienst veranlassen kann, ohne mehr als bestimmte Informationen zu ertheilen. Es handelt sich um eine fabriklang geübte Unfälle bei der Arbeiterbeförderung, die mit gutem Willen sehr leicht durch die Hafenpolizei ausgemerzt werden kann. Diese Beispiele zeigen aber auch, wie nur wenigen, vorwiegend gutgeschulten Arbeitern die Erkenntnis aufgeht, im Interesse ihrer weniger geschulten, betriebsfreudigen Arbeitstollenen das Verantwortungsgefühl der berüsten Personen zu schärfen und durch ihren Rotschrei auf Abschüsse zu drängen. Ein nachahmenswertes Beispiel. Einige Meldungen beziehen sich auf Mängel an Schiffen im Lade- und Reinigungsberrieb. Es wird gesagt über schlechte Beschaffenheit der Ladelinde auf Schiffen der Deutschen Levante-Linie für Döck-, Raum- und Auslieferbedienstungen sowie über das Fehlen von Steigseilen und über wilde Arbeitsweise. Sodann über Überlastung der für Arbeiterbeförderung benutzten Dampfer und Barkassen. Das letztere trifft auch für die Besatzung der Schiffreiniger und -maler an der Küste zu. Neben der über die Vermessungszahl hinausgehenden Anzahl Personen werden dort die Arbeitsgeräte jedes einzelnen Mannes — Karbe, Pinsel, Stöcke, Schrauben usw. — mitgenommen. Die Überlastung ist häufig derart, dass beim geringsten Wellenschlag alle Insassen durchstoßen und so geworfen sind, ihre Arbeit zu verrichten.

Weiter fehlt es an Krankentransportmitteln auf Stildens Werft, in Döck V bei Blohm u. Voß sowie bei Nathan Philipp u. Co. Es ist vorgemerkt, dass Unfallverletzte bis anderthalb Stunden liegen bleiben müssten, ehe sie ins Krankenhaus gebracht werden können. In die größte Gefahr geraten die Schiffsmauler im Brandenburgs Döck beim Malen der Border und Achtersteven der dort liegenden Schiffe. Auf den dort befestigten Ställen finden die Arbeiter keinen Stützpunkt, da die Stellung frei in der Luft schwanken und durch je zwei schmale lange Bohlen miteinander verbunden sind. Hieraus balancieren die Mauler mit Garböcken von 15 bis 20 Pfund Inhalt um ihre bereits auf den Ställen stehenden Kollegen herum, wenn sie an ihrem Arbeitsplatz wollen, den sie aus irgendeinem Grunde verlassen müssen. Dem Herrn Hafeninspektor empfehlen wir, einmal den Versuch zu machen, auf diesen schwankenden Kettlinien umzuzwängen. Wir sind sicher, die Dacharbeiter erhalten in kurzer Zeit ebenso gute Ställen, wie sie zu solchen

Zwecken bei Blohm u. Voß gebraucht werden. Obgleich auch in dem leichtgenannten Betrieb wie in den großen Bullardocks für die Schiffssriesen der "Hapag" Ställen mit einem Geländer versehen zu den dringendsten Forderungen der Sicherheit für Arbeiterleben gehören. Zu dieser Arbeit in schwindeler Höhe sind wenig Leute fähig, und wie es um die nötige Anzahl betriebsicherer Leute bestellt ist, weiß wohl auch der Hafeninspektor. Wir möchten daher die Aufmerksamkeit des Hafeninspektors auch auf diese Art der Arbeit lenken.

Woß gibt es noch eine weitere Anzahl Beschwerden aus den Reihen der Kollegen, die wir ein andermal sprache bringen, und wir werden auch andere Berufskräfte zu Wort kommen lassen, deren Beschwerden das Interesse der Gewerbebevölkerung in höherem Maße erwecken dürfen.

Wir erwarten, dass diese Zeilen die Betreiber aller

berufenen Körperschaften überzeugen, wie notwendig die

Regelung der Arbeitsverhältnisse in bezug auf die Ar-

beitsausführung gefordert werden mög. wollen wir die

Opfer am Gut und Blut in naher Zukunft mindern,

das Leben der Hamburger Hafenarbeiter vor den drohen-

den Gefahren schützen.

Hamburg. Unfälle vor Gericht. Vor

einer Zeit lag der Fluhdampfer "Sachsen" im Ham-

burger Hafen an einem Kai. Mittels des eigenen

Ladeganges sollten die an Deck liegenden Fässer am

Land gesetzt werden. Der Steuermann des Dampfers,

Reinmann, ordnete das Lösen der Fracht an, stand

auch selbst am Kai. Als er zwei Fässer mit Gurten,

die ein Gewicht von 10 Zentnern hatten, im Tau

hatte, bekam beim Anhieb der Baum einen solchen

Schwing, dass er nach außenwärts auschlug. Der

Schwing war so stark, dass der Mast in dem Moment

brach, als die beiden Fässer sich über einer längsseit

des Dampfers liegenden Schute befanden. Von dem

aufschlagenden Blod wurde ein sich in der Schute

versteckt, dass er ins Krankenhaus versetzt werden

musste. Glücklicherweise ist der Mann mit einer ziemlich leichten Gehirnerschütterung davonkommen. Die Schute an dem Unfall soll nach dem Gutachter des Sachverständigen, der R. mehrere Vorwürfe über seine Leichtfertigkeit gemacht, zu einer Verurteilung. Es erlangte nach

längerer Verhandlung auf eine Geldstrafe von 30 M. ev.

Wodurch der Unfall verursacht wurde, ist in

der Verhandlung ancheinend nicht erörtert. Eine Sieve

von nur 1000 Pfund gehört im Hafen zu den kleinen

Hieven. Wenn der Mast diese Last nicht tragen könnte, so war das Material verrottet. Das dem

Sachverständigen das nicht aufgefallen ist.

Am 9. Oktober d. J. lag der Dampfer "Se-

villa" längsseit der Werft von Blohm u. Voß. An

dem betreffenden Tage wurde aus dem Unterraum des

Schiff, das Schiff hat vier Decks, Unrat in Kipp-

fässen hochgehievt. Die Eulen waren abgedeckt, doch

nicht ein Scherstock entfernt. Die liegengeschlebten

Eulen waren nun nicht bestellt, sondern sie mu-

ten sich durch ihr eigenes Gewicht auf dem Außenrand

halten. Durch die auf diese Weise geöffneten Eulen

wurden die Kippfässer, die 1,80 Meter lang und 1,35

Meter breit waren, gestoßen. Da die Eulenöffnung

etwa 1,90 Meter im Quadrat hielt, konnten die Kipp-

fässer bei richtigiger Lage glatt durchgeführt werden.

In dem Unglücksstage hatte der Arbeiter M., der auf

der Werft beschäftigt ist, einen leeren Kübel durch den

Außenranden Kraan in den Raum heruntergefallen. Damit war momentan keine Arbeit erledigt.

Nach einiger Zeit kam der Schiffbaumeister Sedt,

der den Kraan an einer andern Luke gebrauchen wollte.

Da er den jetzt gesetzten Kübel im Raum vorfand,

ließ er noch den einen Kübel hochziehen, um den

Kraan nicht wieder zurücksetzen zu lassen. Als nun

der Kübel die Luke des Oberdecks passierte, hatte er

mit einer Ede unter den Scherstock, der, aus seiner

Lage gerissen, in den Unterraum fiel. Da der Scher-

stock sich beim Aufschlagen überschlug, wurde der etwa

2 Meter von der Eulenöffnung entfernt. Einige Zeit

nach der Entfernung im Krankenhaus starb der Ver-

letzte an den Folgen des Unfalls. Wegen schwerlicher

Tötung hatten sich nun der Schiffbaumeister Sedt

und der Arbeiter M. zu verantworten. Die beiden

Angestellten bestreiten jede Schuld an dem Unfall.

Sedt behauptet, dass der Kübel ganz gerade hochstam.

Als sich die Sieve aber beim Oberdeck befand, mus-

sich das Schiff etwas bewegen oder auf die Seite ge-

legt haben. Auf die Weise muss es gekommen sein,

dass der Kübel unter den Scherstock hatte. Auf die

Frage des Vorsitzenden, warum er denn den Scher-

stock nicht bestellt oder abgenommen habe, antwortete er: "Das haben wir noch nicht gemacht."

Im Hafenbetriebe besteht die Unfallverhütungsvorschrift, die aber sehr selten befolgt wird. Sedt, v.

"C.", dass die Scherstücke durch Bolzen oder auf an-

dere Weise befestigt werden müssen. Für Werftbetriebe

besteht die Vorschrift leider nicht. Die Sachverständigen halten den Angestellten C. der schaffhaften Tötung für schuldig, da er bei dem Sieve nicht die erforderliche Sorgfalt ausübt habe. Er hätte die Scherstücke befestigen müssen oder doch auf jeder Luke, wie M. es getan habe, einen Mann zur Aufsicht hinstellen müssen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass der Kübel bei der Unglücksstelle sich gebrochen und dadurch unter den Scherstock geholt habe. Wären die Scherstücke herausgenommen worden, hätte der Unfall überhaupt nicht passieren können. Der Standsanwalt hält beide

Angestellte für schuldig und beantragte gegen Sedt

eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten, gegen M. eine solche von 1 Woche. Das Gericht sprach nach längerer Beratung den Angeklagten M. frei; es verurteilte dann den Angeklagten S. d. S. zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat. Das Gericht erklärte, wie in der Urteilsbegründung ausgeführt wurde, gerade darin ein Verhältnis des S., daß er die Fiese ohne Rücksicht an jeder Lute passieren ließ. Hätte er einen Arbeiter von Lule zu Lule mitgehen lassen, dann hätte sich ein Drehen des Rücks vermeiden lassen. Der Angeklagte habe daher fahrlässig gehandelt und müsse bestraft werden. Ein Monat Gefängnis sei unter Berücksichtigung der ganzen Umstände eine ausreichende Sühne.

Unseres Erachtens liegt die Fahrlässigkeit vor allem darin, daß die Scherstöcke nicht befestigt waren. Der Ausdruck "Das haben wir noch nie gemacht" kennzeichnet die "Güte" des Arbeiterschutzes im Hamburger Hasen.

Ständige oder unständige Beschäftigung? Da zurzeit die Unständigen sich zur Krautensuppe anzumelden haben, tauchen fortwährend Streitfragen über die ständige oder unständige Beschäftigung auf. Zur Klärung derselben lassen wir folgende Entscheidung des Versicherungsamtes Hamburg vom 21. Mai 1913 folgen: Im Betriebe des Bellagten sind seit längerer Zeit die Kontrolleure B., R., Z. und L. tätig. Bis Mitte Juli 1912 gehörten diese Personen einer freien Hilfsfirma an. Auf ihren Wunsch wurden sie vom 20. Mai 1912 zur Krautensuppe eingestellt. Während nun der Bellagte nachträglich die Versicherungspflicht bestreitet, wird dies von den Klägern bejaht. Die Vernehmung der Kontrolleure hat ergeben, daß die immer für einen Tag eingesetzten werden und leben Tag am Kontor des Bellagten beschäftigt werden, ob sie am nächsten Tage sich wieder zur Arbeit einzufinden haben. Der Taglohn gelangt meistens wöchentlich zur Auszahlung.

Der Bellagte ist Vertreter des Vereins Schleswig-Holsteinischer Getreidehändler in Hamburg. Als solcher hat er das für deren Rechnung auf dem Wasserwege hier eingehende Getreide abzunehmen. Dabei bedient er sich der Hilfe der Kontrolleure, deren Tätigkeit insbesondere darin besteht, daß sie Getreideproben entnehmen und auf richtiges Abwiegen der Ware achten. Hierzu gehören natürlich zuverlässige Arbeitskräfte. Es liegt daher im Interesse des Bellagten, sich solche Kräfte zu sichern, die sich bei dieser Tätigkeit bewährt haben. Als solche beschafft er dann auch seit Jahr und Tag die genannten Kontrolleure. Der Bellagte bezeichnet diese Personen als Gelegenheitsarbeiter (Unständige). Das ist jedoch nicht zutreffend. Wenn auch die Kontrolleure selbst behaupten, daß sie stets nur für einen Tag eingesetzt werden und jeden Tag im Kontor darüber beschäftigt erhalten, ob sie am nächsten Tag sich wieder zur Arbeit einzufinden haben, so kann doch die Bedeutung des § 1 des Krautensuppenverordnungsgesetzes, wonach solche Personen der Versicherungspflicht nicht unterliegen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist, keine Anwendung finden. Durch die Natur ihres Gegenstandes ist eine Beschäftigung nur dann auf weniger als eine Woche beschränkt, wenn die Arbeit früher als in einer Woche vollendet wird. Davon kann hier aber keine Rede sein, vielmehr ist die Tätigkeit der Kontrolleure B. und Genossen bei dem Bellagten seit längerer Zeit eine ständige. Bei dieser Sachlage ist es auch unerheblich, wenn der Arbeitsvertrag immer nur für einen Tag abgeschlossen wird. In allen Fällen, wo tatsächlich eine fortlaufende Arbeitsverbindung nach der Natur des Arbeitsverhältnisses und der Art der Beschäftigten anzunehmen ist, ist nach leistungsfähiger Rechtsprechung eine entgegenstehende vertikale Vereinbarung bedeutungslos. Die genannten Kontrolleure gehören daher zur Ortskrautensuppe, als sie auf das Recht der Befreiung infolge ihrer Mitgliedschaft bei der früheren Hilfsfirma Bezug leisten.

Somit sind die genannten Kontrolleure als ständige Arbeiter bezeichnet worden. In Streitfällen müssen sich unsere Kollegen auf diese Entscheidung mit berufen.

Zwei Tote. Hamburg. Am Montag, den 4. Dezember, morgens 7 Uhr 25 Minuten, stand man im Unterraum des Dampfers "Masovia" (H.A.V.) die Leiche des Schiffsteiger O. H. auf. H. hatte am Sonnabend auf dem Dampfer gearbeitet. Man nimmt an, daß er nach Feierabend sein Zeug aus dem Zwischenlager hat holen wollen und hierbei durch die öffentlichen Lulen in den Unterraum geflüzt ist.

Der Schauermann H. war aus dem Dampfer "Sydney" der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft am Deck beschäftigt. Es wurden aus einer Schute schwere Kölle übergenommen. Wie es bei Schauerleuten üblich ist, hatte auch H. seinen Handhaken hinter der Schürze zu stecken. Als er nun ein starkes Drahttau nach der Schute hinunterwarf, halte eine Dose des Drahtes hinter seinen Handhaken und auf diese Weise wurde er mit in die Schute hinuntergerissen. Der Bedauernswerte hat schwere innere sowie Verletzungen am Rücken und an den Armen und Beinen erlitten. In hoffnungslosem Zustande wurde er dem Hafenkrankenhaus zugeführt, wo er leider bereits seinen Leiden erlegen ist.

Hamburg. Branche Baggerer. Mitgliederversammlung am 25. November. H. verfasst das Urteil

in der Gewerbegerichtsstube mehrerer Kollegen gegen die Firma Heilmann. Die Kollegen sind kostenpflichtig abgewiesen worden, da ein Tarif zwischen den Parteien zu Recht bestehen soll und vom Gewerbegericht nicht anerkannt wurde. Dann erstattete H. den Bericht und die Abrechnung von unserm Selbstvergnügen. Es ergab sich ein Ueberschuss von 90 Pf. Darauf wurde ein Antrag von 2. in der Gewerbegerichtsstube mehrerer Kollegen gegen die Firma Heilmann. Die Kollegen sind kostenpflichtig abgewiesen worden, da ein Tarif zwischen den Parteien zu Recht bestehen soll und vom Gewerbegericht nicht anerkannt wurde. Dann erstattete H. den Bericht und die Abrechnung von unserm Selbstvergnügen. Es ergab sich ein Ueberschuss von 90 Pf. Darauf wurde ein Antrag von 2.

Mit uns der selben Meinung ist auch das Hamburger Gewerbegericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichters Oldenburg. Wir können den Kollegen nur empfehlen, falls sie vor Beginn der Arbeitszeit beurteilt werden, diese Zeit bezahlt zu verlangen. In einer Klage forderten die Schauerleute, als sie einen Dampfer im neuen Kohlenhafen lädt, nach den Besitzungen des Tarifs "für die Unterelbe" bezahlt. Die Klage wurde abgewiesen, weil die neuen Höfen nicht als zur "Unterelbe" gehörig betrachtet werden können. Ferner berichtete Reiner, daß die Mitgliederliste am Schlusse des dritten Quartals 34 579 Mitglieder aufweist gegen 34 444 am Schlusse des zweiten Quartals. Als Arbeitslosenunterstützung wurden im ersten Quartal 9517,90 M. im zweiten Quartal 11 975,35, im dritten Quartal 11 902,50 M. ausgezahlt. In den drei Quartalen dieses Jahres wurden für ähnliche Unterstützungen 327 566,58 M. ausgezahlt. Betreffend Spaltung bemerkte Reiner, daß auf den Arbeitsstellen jetzt den Kollegen erhebliche Schwierigkeiten bereitet würden, deshalb sei zu empfehlen, mehr Wert auf die Betriebsversammlungen zu legen. Feddersen müsse, da wir mit vielen neuen Arbeitskräften zu rechnen haben, die Werbevorräte beständig gerügt, daß die Mitglieder über "Pflichten und Rechte" innerhalb der Organisation mehr aufgeklärt würden. B. beantragte, die Sektionsleitung zu ergründen und die Wahl des siedenden Mitglieds vorzunehmen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.



Kino und Schauspielerei-Hilfen

Hagen. Nachdem schon einige Besprechungen und Sitzungen mit den Kino-Angestellten stattgefunden haben, kam eine lebte Sache am 27. November statt. Nach einigen geschäftlichen Erklärungen wurde die Sektionsleitung gewählt. Die Versammlungen finden alle vierzehn Tage bei Herrn Heinrich Ruth statt, und zwar Donnerstags. Nachdem dann der Sektionsleiter die Versammlungen aufgerufen hatte, trug der Organisationsleiter über "Pflichten und Rechte" innerhalb der Organisation mehr aufgeklärt würden. B. beantragte, die Sektionsleitung zu ergründen und die Wahl des siedenden Mitglieds vorzunehmen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Köln. Am 27. November fand die im Kino-Bureau statt. Wie durch die Presse bekannt, hat der bissige Verband der Kino-Angestellten (bis dahin Votaberverband) beschlossen, sich in corpore dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen. Die Vorarbeiten dazu sind getroffen und erfolgt der Aufschluß am 1. Januar 1914. Wie notwendig der Aufschluß an eine große leistungsfähige Organisation war, kommt zum Vorschein, wenn man sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders aber auch die Behandlung der Angestellten in einigen Theatern besicht. Wir wollen dazu Abstand nehmen, Generalrat zu wählen (diese folgt später), sondern wollen nur einen Generalrat herausgreifen. Am Metropol-Theater, Apostelnstraße, ist ein Haushausleiter namens Kreideweiß, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, die Angestellten zu schikanieren, wo es nur eben geht. Das Abwanderen zum Inspektor ist ihm wahrscheinlich in den Kopf gestiegen und glaubt er durch derartige Handlungen seine "Erfolgsgarantie" beweisen zu müssen. Die Situationen, die er den Leuten angeleiht, läßt wollen wir hier nicht aufzählen, beobachten uns aber vor, wenn die Direction nicht für Abhilfe sorgt, den Herren in seiner ganzen Glorie der Gesellschaft zu präsentieren. Das Publikum wird dann wohl seine Konsequenzen aus dem Verhalten dieses Herrn ziehen. In diesem Theater werden auch des Abends von 7 bis 1 Uhr und des Sonntags von 5 bis 1 Uhr Aufschlußhilfeleiter beschäftigt. Diese erhalten einen Monatslohn von 30 M. sowie für jedes verkaufte Programm 1 Pf., so daß ein Durchschnittsverdienst von täglich 1,60 M. bis 1,80 M. herauskommt. Von diesem Verdienst werden aber noch monatlich 3 M. Kleidergeld in Abzug gebracht. Rechnen wir einen Durchschnittsverdienst pro Monat von 51 M., so macht dieses pro geleistete Arbeitsstunde 1,60 M. und schreibe 23,4 Pf. Dafür werden die Angestellten in goldstrickende Uniformen gekleidet und beweisen die Vornehmheit des Theaters. Aber zum großen Teile sind die Angestellten, und besonders auch die des Metropoltheaters, selbst schuld, daß derartige Verhältnisse noch bestehen, indem sie den Zug der Zeit, den Aufschluß an die Organisation, noch nicht gesucht und gefunden haben. Leider ist das "Liebhaberspielen" und "Nahobenspiel" noch zu viel an der Tagesordnung. Dass die Kollegen nicht merken, daß sie ihre Menschenwürde mit Füßen treten, ist uns unverständlich. Werden Versammlungen einberufen, so fragt einer den andern ob auch er hingehen, einen traut dem andern nicht über den Weg und haben die Unternehmer an der Lohn- und Freigabe selbstverständlich das größte Interesse. Solange keine Einigkeit bei den Angestellten ist, solange müssen sie auch zu einem derartig erbärmlichen Lohn arbeiten, solange müssen sie sich auch eine derartig menschenunwürdige Behandlung gefallen lassen. Darum auf, Angestellte aller Theate und Kinos, auf in die Berufsorganisation.

Kinoangestellte und verwandte Berufscollegen in Köln. Der erste Schritt zur modernen Berufssorganisation ist gemacht, jetzt heißt es aber

auch arbeiten, bis der letzte Kollege dem Verbande zugeschafft ist. Nur durch Einigkeit gelangt auch ihr zum Ziele, darum nochmals: auf zur Erringung besserer Lohns- und Arbeitsbedingungen!



Berlin. Polizei, Hinzegardisten und Kaczmarekbrüder haben die Verpflichtung übernommen, im wirtschaftlichen Kampf die Interessen der Arbeitgeber mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu vertreten und das Koalitionsrecht der Arbeiter zu befestigen. Und anders glaubt die Polizei jetzt schon das Ausnahmegericht, welches die Arbeiterseite erst schaffen wollen, in Anwendung bringen zu dürfen. Dass dieses der Fall ist, hat der Abwehrstreit der Bau- und Arbeitsstätter bei Th. Schmiedigen bewiesen. Der Streit dauerte vom 4. bis 22. November 1913. Über die Ursachen des Abwehrstreits ist im "Courier" Nr. 46 berichtet. Bei der Firma Th. Schmiedigen sind 40 Kutscher und Arbeiter beschäftigt; hinzu kommen die Handwerker: ein Sattler, ein Schmied und ein Stellmacher. Von den 40 Kutschern und Arbeitern haben 35 Kollegen die Arbeit niedergelegt; von den weiter beschäftigten 5 Kutschern sind in der zweiten Woche drei frant geworden; es verblieben im Betrieb nur noch zwei Kutscher. Diese zwei Kutscher waren nicht in der Lage, die allernotwendigsten Stallarbeiten für die 53 Pferde, welche zum Betriebe gehörten, zu verrichten. Trotzdem Herr Th. Schmiedigen und sein Vater für den Stalldienst das allermöglichste leisteten, konnte nur die Pferde keine Ordnung geschaffen werden. Es glaubten nun die oben genannten drei Herren Handwerker sich dazu verpflichtet zu führen, auch Stalldienst zu verrichten und einige dringende Fuhren zu fahren. Einer dieser war dem schweren Stalldienst nicht gewachsen und musste sehr bald das Krankenbett mit seiner Arbeitsstätte vertauschen, und so wurden von Tag zu Tag immer weniger Arbeitswillige in dem Betrieb. Als weitere Arbeitswilligen kamen einige kleine Fuhrwerker in Frage; diese verrichteten Streitarbeit. In den Fuhrwerksbetrieben, wo wir eine gute Organisation haben und tüchtige Vertraulensleute vorhanden sind, haben unsere Kollegen die Streitarbeit beweigert, z. B. bei den Firmen Ernst Wildenhain, Berlin, Wlh. Grässow, Reinendorf, Wlh. Hube, Reindorf und Schneider, Plötzensee. Was nun alles glaubte, den Herrn Schmiedigen unterstützen zu müssen, beweisen folgende zwei Fälle.

Der Bahnarbeiter F. Mellenhain aus der Bogenstraße begleitete, mit einem starken Knüttel bewaffnet, den bei ihm wohnenden Arbeitswilligen von seiner Wohnung bis zur Arbeitsstätte. Auch die Portierin Neumann des Hauses Hochstr. 3, welche aus den Bogenmärkten der dortigen Gegend mit Scheuermeile handelt, belästigte ständig die Streikenden, ja sie unterhielt und befehle in ihrer Wohnung Arbeitswillige. Und was geschah nun? In der Nacht vom 13. zum 14. November sagten zwei Schubmannsposten zu unseren Streikenden: "Bis jetzt ging alles sehr ruhig, wenn ihr aber nicht bald ein Ende macht werden wir anders mit euch verfahren." Das gewisse Leute mit den Streikenden hand in Hand arbeiten, wenn es heißt einen Streit für die Arbeiter zu machen, ist jedem Kulturmenschken bekannt. Wie es gemacht wird, beweist nachfolgendes Protokoll:

Herr Th. Schmiedigen und der Fouragähndler F. Seiling, Berlin, Liebenwalder Straße 45, begeben sich am Montag, den 17. November zu dem Streikendenagenten Kelling, Berlin, Schulzendorfer Straße 18, um mit demselben über eine Versetzung von Streikern zu verhandeln. Am Dienstag, den 18. November, erscheinen in dem Arbeitsnachschlatt der "Berliner Morgenpost" nachfolgendes Interview:

"Unorganisierte Kutscher verlangt, 6,50 Mark Tagelohn, Seiling, Schulzendorfer Straße 18."

Kutscher, welche sich bei Herrn Kelling meldeten, teilten uns mit, dass sie für die Schmiedigen angeworben werden sollten. Sie machten weiter die Mitteilung, dass die Wohnung des Streikendenagenten Kelling sehr eigenartig eingerichtet ist. Auf dem Küchenlich, an welchem die Arbeitenden abgefertigt wurden, lag ein 30 Zentimeter langer, scharfer Dolch. Revolver und Dolch sind die heiligen Werkzeuge der Streikendenagenten. Zu bemerken ist, dass die Polizei von allem gut unterrichtet gewesen sei, dass ehe die Arbeitskundschaft in der Schulzendorfer Straße 18 erschienen, hatte sie bereits Schubmannsposten für den Streikendenagenten Kelling ausgestellt. Dieser beobachtete sich unter dem Schutz der Polizei zu Schmiedigen und die Arbeitskundschaft begleiteten den Agenten. Es wurden Verhüllungen laut darüber, dass die Arbeitskundschaft in ihrer Rolle noch keiniges Gebelei verabschiedet, um Arbeit zu bekommen und nun zu ihrem Erstaunen erfuhrn, dass sie das Werkzeug eines Streikendenagenten werden sollten. Nun kommandierte der Streikendeagenten dem Schubmann: "Sabel raus!" Der Schubmann nahm seine Erwähnungsspitze heraus, der Streikendeagent in der einen Hand einen Revolver, in der anderen den schon erwähnten Dolch. Bloßlich wurde ein Arbeiter aus der Menge herausgerissen und zur Polizeiwache gebracht. Dieser Arbeiter teilte uns noch am selben Abend mit, dass er von dem Streikendenagenten und von Polizeidepartement auf der Wache geschlagen worden sei. Er zeigte uns Körperstellen, welche

frisch bluteten und zum Teil gerötet und geschwollen waren; auch ein ärztliches Zeugnis bestätigt dies.

Arztlisches Zeugnis.
Den Arbeiter F. Sch. habe ich am heutigen Tage ärztlich untersucht und folgende Verletzungen festgestellt:

In der Schienbeinkante des rechten Unterhundels fanden sich in der Länge von 20 Zentimetern ausgedehnte Hautabschürfungen; im Bereich des rechten Schienbeins fand sich eine 4 Zentimeter lange Kratzwunde, die Haut in der Umgebung derselben war stark gerötet und geschwollen, die Gegend des linken Schienbeins war gleichfalls stark gerötet, geschwollen und druckempfindlich. Der Unterhundel lagte schließlich über heftiges Saufen und Sich im linken Ohr, das linke Trommelfell war gerötet. Obige Verletzungen sollen von Misshandlungen herführen, was wohl möglich ist.

Am Bußtagvormittag wollte der Streikendeagent Kelling wieder seinem Handwerk nachgehen. Ein anderer Gegengesetzte erkannten ihn als den entgegen, der am Vorabend mit Revolver und Dolch die Polizei bedrohte. Zur Stelle gekommen, wollte der Streikendeagenten Dolch ziehen, diesmal war aber der Bedrohte junger als der Streikendeagent und so konnte ein blutiges Verbrechen verhindert werden. Der Dolch wurde dem Kellner abgenommen und zum Revolver zu greifen, das war ihm unmöglich gemacht worden. Kelling rief: "Gehn Sie weg oder ich mache Sie nieber, denn ich habe Polizeigewalt!" Auch rührte sich der Streikendeagent, bei einem anderen Streit, wo er läufig war, zwei Streikende tolgischen zu haben und es sei auch nichts daneben gekommen. Die Polizei wäre nun verpflichtet, noch alledem, was vorgefallen ist dem Streikendeagenten sein Tun und Treiben zu verbieten. Es ist uns bekannt, dass bei einer Staatsanwaltschaft am Landgericht gegen den Streikendenagenten Kelling ein Strafverfahren droht. Daselbe müsste bis auf weiteres eingestellt werden, weil Kelling nicht zu ermitteln ist. Nun ging Herr Kelling während seiner "Tägigkeit" auf dem 82. Polizeirevier in der Hochstraße ein und aus; auch in seiner Wohnung hielt sich ständig Schuleute in Bibi auf. Vielleicht setzt sich der Herr Staatsanwalt von Landgericht Berlin I und die suchende Polizei mal mit der Polizei des 82. Reviers in Verbindung. Dann wäre vielleicht die Möglichkeit gegeben, dass der Streikendeagent Kelling ermittelt werden könnte. Die Polizei nahm auf Gespräch des Streikendenagenten einige Streikende fest, die gar nichts mit dem gekidnappten Borgängen zu tun hatten. Diese wurden mit dem Polizeiwagen zum Präsidium transportiert und dort aus nach dem Untersuchungsgesetz. Als einer unserer Streikenden Kollegen erfuhr, begab er sich nach dem Polizeiressiduum zu dem Kriminalkommissar Kuhn, um diesem mitzutun, dass die beiden sogenannten Streikenden Kollegen an der Sache völlig unbeschädigt sind und er derjenige gewesen ist, der den Streikendenagenten den Dolch abgenommen hat. Dieser Kollege hat der Wahrheit die Ehre gegeben und glaubt zur Klärung der Angelegenheit befragt zu können. Zum Lohn dafür wurde auch dieser Kollege ins Untersuchungsgesetz gestellt. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern, wohnt von seiner Geburt an in der Gegend bis zum heutigen Tage, erfreut sich eines guten Rufes bei allen, die ihn kennen, selbst bei seinen Arbeitgebern, wo er in Arbeit stand. - Von bestimmten Leuten wird behauptet und gesagt: Es gibt keine Klagenurh.

Herr Th. Schmiedigen teilte den Vertretern des Transportarbeiterverbandes in einer früheren Verhandlung mit, dass er solche Elemente wie Hinzegardisten und Kaczmarekbrüder in seinem Betrieb nicht gebrauchen kann. Nun griff er doch zu. Weiter will Herr Th. Schmiedigen jedem Arbeitswilligen pro Tag 6,50 Mt. zahlen. Wenn das wahr wäre, warum varum Herr Th. Schmiedigen seinen bei ihm lange Fabrik hundurh beschäftigten tüchtigen und anständigen Kutschern, wie er sagte, nicht den Lohn gezaht, welchen er durch seine Unterchrift unter den Tarifvertrag anerkannt hat. Dieser Lohn beträgt pro Tag 5,25 Mt. für Kutscher, die leichtes Fuhrwerk fahren. In einer Verhandlung am Bußtag hat der Arbeitgeber der Streikleitung erklärt, die Stadt Berlin zahlte ihm für die Fuhrwerke einen zu niedrigen Preis, so dass er den Kutschern nur 4,25 Mt. pro Tag zahlen kann. Wie kommt es nun aber, Herr Th. Schmiedigen, dass ein Beamter des Tiefbauamtes von der Stadt Berlin in die Geschäftsbücher Einsicht nimmt, und es wird ihrerseits dem Beamten erklärt, dass die Kutschern und Arbeiter sind Lohn- und Arbeitsbedingungen durch einen Tarifvertrag mit dem Transportarbeiterverband geregelt. Warum haben Sie dem betreffenden Beamten nicht die Mitteilung gemacht, dass die Verwaltung der Stadt Berlin Ihnen für die gehaltenen Fuhrwerke pro Tag so wenig zahlt, dass Sie den tariflichen Lohn von 5,25 Mt. pro Tag für einen Kutscher nicht zahlen können, sondern im Höchstfall nur 4,25 Mt.? Der Kampf wurde weiter geführt, die Hinzegardisten und Kaczmarekbrüder durften unter Begleitung der Polizei, des Streikendenagenten Kelling, des Fouragähndlers F. Seiling und anderer Herren Arbeitgeber aus dem Verein der Fuhrwerksbetreiber vom Norden und dem nördlichen Vororten die Wagen bestellen und zur Parade, als ob sie wirklich arbeiten, durch die Straßen Berlins fahren. Zu bemerken ist noch, dass auch die Herren Arbeitgeber, die Aufsichtsdienste verrichteten, bewaffnet waren und eine herausfordernde Haltung gegenüber den Streikenden einnahmen. Die Streikenden haben dennoch ihre Ruhe bewahrt und bis zur letzten Minute gezeigt, wie ein Kampf mit gutorganisierten Arbeitern gegen eine stramme organisierte Arbeitgeber-

organisation geführt wird. Es fand nun am 22. November eine weitere Verhandlung zwischen Herrn Schmiedigen, Vertretern des Verbandes, den Vertraulensleuten und dem Vorstande der Fuhrwerksvereinigung von Berlin-Norden, Herrn Karl Altenhoff, statt. Vereinbart wurde: die Streikenden werden dem Diensthalter nach wieder eingestellt. Damit war dieser harde Kampf beendet. Zu bemerken ist noch, dass die Bau- und Arbeitsstätter vom Wedding und Reinendorf in vier gutbesuchten Versammlungen am 6., 11., 18. und 25. November zu dem Streik Stellung genommen hatten; die Verhandelten haben sich verpflichtet, ihren ganzen Einfluss geltend zu machen und danach zu trachten, dass der letzte Bau- und Arbeitsstätter der Organisation als Mitglied zugeschafft und zum wichtigen Kämpfer erzogen wird.

Griesberg. Unser Gouvernment hat sich fürzlich, wie wir im "Courier" berichtet haben, beschwerdeführend an den Magistrat gewendet, um die Baudräder der städtischen Nachtwächterbeamten in den hiesigen Transporter häfen zu bestreiken. Jetzt liegt die Antwort auf unsere Eingabe vor, sie lautet:

Hirschberg. Am 27. November 1913.

Auf das Schreiben vom 17. d. W haben wir Ermittlungen über den Grad der Nebenkündigung der im Nachtwachtdienste der Stadt Hirschberg tätigen Personen angestellt. Die Ermittlungen haben ergeben, dass einzelne Nachtwächterbeamte - insbesondere 5 derelben, von hier gekannt 12 - zeitweise Arbeiten verrichten, welche unter das Transportgewerbe fallen; es hat sich aber auch herausgestellt, dass dies nur vorübergehende Arbeiten sind, die sich nur auf einige Tagesstunden erstrecken. Von einer erheblichen Schädigung der Transportarbeiter kann daher unseres Erachtens keine Rede sein; auch kann nicht ausgegeben werden, dass in dieser Stadt im Transportgewerbe Arbeitslosigkeit herrsche oder bestünde. Im übrigen geht die Beschwerde von der Vorauflösung aus, dass die hiesigen Nachtwächtermänner im Beamtentwickeln ständen. Da dies nicht zutrifft, sie sie mehr nur im Wege des Privatdienstvertrags angenommen sind, so ist die Aufstellungsbehörde nicht in der Lage, ihnen wegen ihrer Beschriftigung außerhalb ihrer eigenen Dienststätten Vorschriften zu machen, wenn sie ihren Dienst nur ordnungsmäßig und wachsam wahrnehmen, was durchaus der Fall ist.

Wir sind aber, da sich aus dem privaten Dienstverhältnis der Nachtwächtermänner Unzuträglichkeiten ergeben haben, in Erwahrung darüber begriffen, in welcher Weise dieses Institut umzugestalten ist. Da mit dieser Reform hohe Kosten verbunden sind, welche ja auch aus Steuermitteldeckung finden müssen, so wird bis zur Durchführung derelben immerhin noch eine gewisse Zeit vergehen. Bis dahin aber müssen die bestehenden Unzuträglichkeiten ertragen werden.

Auf gut Deutsch gesagt, es bleibt alles beim Alten; die Nachtwächter dürfen weiterhin den Transportarbeitern das Wort vom Munde wegnnehmen. Die Stadtvoide geben obendrauf ihren Segen dazu. Auch ein klassisches Beispiel kommunaler Sozialpolitis.

Rauhleben i. Ostpr. Auf Beschluss des Gouvernements wurde der Kollege Krüger beauftragt, in Rauhleben die Agitation zu bekämpfen und wurden dieselben auch zwei Versammlungen arrangiert welche sich mit der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter im allgemeinen und im besonderen mit der Frage der Notwendigkeit, die Arbeiter im Deutschen Transportarbeiterverband zu organisieren, beschäftigte. Das Auge des Gesetzes wacht in Rauhleben genau so wie in anderen Orten und wirkt Gefahr für das ausdehnbare Tal, wenn die Arbeiter zusammenkommen und über ihre Lage sprachen. Die zweite Versammlung am 1. Juni 1913 war schon ziemlich zu Ende, als plötzlich ganz leise die Ihr aufging und der behelmte Kopf eines Gendarms sichtbar wurde, - die erste Versammlung am 31. Mai 1913 konnte ungestört im Mohlhausen Lokale abgehalten werden. Auf die Frage Krügers, was der Gendarmer hier wollte, ging dieser wieder vor, um recht bald in Gemeinschaft des Amtsvoihers wiederzutreffen. Die Erklärung, dass hier eine Mitgliederversammlung stattfände, genügte weder dem Amtsvoihler noch dem Gendarmen. Auch der Aufforderung, das Lokal zu verlassen, fanden die Herren nicht nach, sondern erklärten, sie müssten nachziehen, was hier gerecht würde. Der Gendarmer führte ging so weit, um sich die Namen der Versammlungsbevölkerer aufzuzeichnen, und unter solchen Umständen hielt es unser Kollege für ratsam, die Versammlung zu unterbrechen. Wenn wir uns nun der Annahme hingaben, dass dieser Vorgang damit erledigt sei, so irrten wir uns. Am 12. Juni 1913 erhielt Krüger ein Strafmandat über 20 Mt. gegen das Einpruch erhoben wurde, weil wir das Recht auf unserer Seite wütten und deshalb uns weigerten, die Strafe zu bezahlen. Die Strafe sollte deswegen bezahlt werden, weil zwei öffentliche politische sozialdemokratische Versammlungen von Krüger abgehalten wurden. Und die Bekämpfung stützte sich darauf, weil eine Frau ihren Mann in dieser Versammlung wähnte und vom Gendarmen verlangte, dass dieser herauskommen solle. Dann habe Krüger nicht weitergesprochen, als die beiden Gesetzeshüter in der Versammlung erschienen, und hieraus sei der Schluß zu ziehen, dass er politisch sprach, sonst hätte er ja in Gegenwart der beiden weitersprechen können. Und schließlich sind auch einige in der Versammlung gewesen, welche nicht Mitglied waren. Also sollte dieses große Vergehen mit der geringen Strafe von 20 Einpruch geraden werden.

Die Berufung hatte nun am 30. September 1913 den Erfolg, dass unser Kollege Krüger freigesprochen wurde. Das Urteil lautete kurz:

Der Angeklagte wird von der Übertreibung des Verwaltungsfehlers vom 19. April 1908 in zwei Fällen freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatsfalle auferlegt.

Einschließungsgründe: Der Angeklagte ist Beamter der Gewerkschaft für Transportarbeiter. Am 31. Mai 1913 hatte er durch den Vertrauensmann Kudt in Kaufmännischen Betrieben durch Zettel zu einer Versammlung im Mokkaflaufen's Lokal in Kaufmännischen eingeladen lassen, zu der auch eine Anzahl gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und mehrere Amtsräte und Faktore aus Kaufmännischen sich eingezogen hatten. Die Versammlung war nicht angemeldet. Am darauffolgenden Morgen, Sonntag, hatte Kudt dann eine zweite Versammlung bei dem Gastwirt Koenigmeier in Kaufmännischen angekündigt, in der der Angeklagte ebenfalls einen Vortrag gehalten hat. Auch diese Versammlung war politisch nicht gemeldet. Einige in Koenigmeier's Lokal anwesende Arbeiter hatten daran teilgenommen. Als der Amtsrichter in der Versammlung erschien, um sich zu überzeugen, ob eine politische Versammlung stattfand, hörte der Angeklagte mit seinem Vortrage auf und schloss die Versammlung. Der Angeklagte behauptet, es habe sich nur um Versprechungen über die Lohnverhältnisse und die Ziele der Gewerkschaft schwung gehandelt. Was tatsächlich verhandelt worden ist, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. Sonach ist nicht erwiesen, daß der Angeklagte zwei politische Versammlungen geübt hat. Er ist deshalb von der Anklage der Überreitung des Abs. 5 und 18 Biffer 2 des Reichsverfassungsgesetzes vom 19. April 1908 freigesprochen worden. Über die Kosten ist nach § 497 Str. P.-D. entschieden.

Die Kosten hätten für diesen Termin gespart werden können, wenn man nicht in jeder Zusammenkunft von Arbeitern ein Staa überbrechen wittert und sie ruhig ihre staatsbürgerschen Rechte ausüben läßt. Hoffentlich wird der Herr Amtsrichter und auch der Gendarm später nun einsehen, daß es nicht immer nötig ist, unter Bevormundung der Hochwohlgeblichen Handlungen vorzugehen. Die Arbeiter sind eben mündig und wissen was sie wollen. Und die Kaufmännischen Kollegen werden sich danach richten!

Die organisationalenfeindliche Firma Schmidt in Langensalza: Wir haben uns über das Verhalten der Firma Wilhelm Schmidt, Spedition, ihren organisierten Arbeitern gegenüber schon öfters wundern müssen und könnten die Voreingenommenheit des Herrn Schmidt gegen die Organisation nicht verleugnen. In der letzten Zeit sind wir jedoch dort nergelommen, warum in dem Betriebe keine Organisationen gebildet werden. Herr Schmidt scheint alle Ursache zu haben, die in seinem Betriebe herrschenden Zustände den Bildern schärfstiller Leute, die noch fühlen, daß sie auch Menschen sind, zu entziehen. Sont wäre es unerklärlich, daß er gerade mit den Arbeitern, denen er bezüglich ihrer Arbeitsleistung nichts Nachteiliges nachzuhängen kann, die aber organisiert sind, nichts zu tun haben will und sie entlässt. Begrüßlich wird die Erregung des Herrn Schmidt, wenn man die in seinem Betriebe herrschenden Verhältnisse einer näheren Betrachtung unterzieht. Schon einmal hatten wir uns mit der Firma beschäftigt und Erhöhung und Arbeitszeit geschäftigt. Nicht genug, daß die Arbeitszeit von früh $\frac{1}{4}$ bis abends 8 Uhr dauert, wird die Arbeitszeit auch noch durch andere Arbeiten nach Feierabend fünftlich verlängert, indem der Schweinfall ausgemischt oder Kartoffel abgeleitet werden müssen und was sonst zur Sofortarbeit in zu erledigen sind. Als humaner Arbeitgeber gestattet Herr Schmidt seinen Arbeitern auch die Arbeit während der Pausen oder besser gesagt, der Mittagspause, denn von Frühstück und Beipause ist in dem Betriebe überhaupt keine Rede, da heißt es: „Für kommt unterwegs essen!“ Die Mittagspause besteht nur für die Pausen, die Menschen müssen während der so genannten einstündigen Pausen Wagen schmieren, säubern und sonstige gerade vorliegenden Arbeiten erledigen. Ein besonders fleißiger Arbeiter ist der Herr Sohn des Chefs, das heißt bei einem Antreten. Sein geflügeltes Wort ist den ganzen Tag: „Ku aber man los!“ Die horrende Bezahlung ist von uns schon gewürdigt worden. Eine weitere Schonheit des Betriebes sind die Stallwachen. Die Stallwachen wechseln von Woche zu Woche und nur immer ein Kollege im Geschäft in der Nähe des Stalles schlafen. Wenn nun die Lieblinge des Herrn Schmidt gerade an der Reihe sind, wird das Bett frisch bezogen. Das kommt alle vier bis fünf Wochen einmal vor. Die nachfolgenden Kollegen dürfen sich dann in dem Schweinehöhle ihrer Vorgänger bilden. So ungefähr sieht die praktische Gesundheitspflege aus, die durch den Aufenthaltsraum selbst, der feucht und müsig ist, nicht verbessert wird. Für die Stallwachen gibt es selbstverständlich keine Ertragsförderung, sondern das ist alles in den Lohn von 18,50 M. eingerechnet, auch die Sonntagsarbeit Unter solchen Umständen kann man die Organisationsfeindlichkeit des Herrn Schmidt und sein Bestreben, die Organisation von seinem Betriebe fernzuhalten, verstehen. Scheinbar ist sein tünziger Wunsch, ohne Organisierte zu arbeiten, gelungen, da er bis jetzt ledig, der opponiert hat, an die frische Luft setzt. Ob seine Freude lange dauert, bezweifeln wir aus bestimmten Gründen sehr stark. Sonderbarweise gibt es aber immer noch Kollegen, die sich in solchen Betrieben wohl fühlen und statt die Organisation auszutun zu helfen, derselben den Rücken kehren. Schadet nichts, auch sie werden zur Vernunft kommen, wenn es ihnen genau so geht wie heute denjenigen, die nicht nur Arbeitssatz sein wollen. Bemerkenswert ist noch, daß sich selbständige Leute, ein Schuhmacher mit offenem Ladengeschäft und ein Saitler und Tapetier, dazu hergeben, für die Firma Modelstransporte zu machen, damit die organisierten Arbeiter auf die Straße gesetzt werden können. Das Ziel, die Organisation zu sprengen, wird Herr Schmidt durch seine Manipulationen nicht erreichen. Im Gegenteil, sie geht rüstig vorwärts und wird auch weiter in Langensalza die Interessen der Gewerkschaften wahren.

Leipzig. Unternehmertreifigkeit vor Gericht. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in Deutschland Arbeiter, die irgend ein schärfes Wort

gegenüber einem Streitbrecher fallen lassen, mit schweren Strafen belegt werden. Schon mancher brave Arbeiter hat wegen einer unbekannten Neuerung über einen Arbeitswilligen die volle Strenge des Gesetzes spülen müssen. Oft genug sind es Unternehmer gewesen, die die nützlichen Elemente verunsichern, sich durch ein harmloses Wort eines Streitenden beleidigt zu fühlen und Strafantrag zu stellen. Wenn man sich dieser Tatsachen erinnert, muß man sich wundern, daß es Unternehmern gestattet wird, Arbeiter selbst vor Gericht zu beleidigen, ohne gebührend scharf rechtfertigen zu werden. Der Fuhrwerksbesitzer Lindner aus Stöteritz war von dem Geschäftsführer E. wegen 13,75 M. zu wenig erhaltenen Lohn und 50 M. Entschädigung für fündungslose Entlassung verklagt worden. Von der rücksichtlosen Lohnforderung erhielt er vergleichsweise 7,50 M. ausgeschüttet, nachdem er sich mit einem Abzug von 10 M. für beim Transport zerbrochenen Marmortafeln einverstanden erklärt hatte. Der weitere Entschädigungsanspruch mußte abgewiesen werden, weil E. bechwerte, den Käufer ohne Feststellung einer Kündigung frist ein gestellt zu haben. Als der Vorsteher den Vertrag zur freiwilligen Zahlung einer kleinen Entschädigung zu bewegen suchte, lehnte dies der Unternehmer ab mit der Begründung, der Kläger sei ein ganz großer Faulenziger. Weiter äußerte er, wenn er ein solches Entschädigung zeige, würden alle Käufer kommen, denn die Kerle gingen nur darauf aus, auf die Weise Geld zu erlangen. Was aber wohl mit einem streitenden Arbeiter geschehen, der mit ähnlichen Worten seiner Entschuldigung über einen ihm in den Rücken fallenden Nachbarn Ausdruck geben würde?

Orlitz. Die Fuhrleute und Plakarbeiter in den biegsamen Kohlen- und Kartoffelgeschäften hatten sich in verschiedenen Versammlungen mit der Frage befassen, wie es möglich wäre, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe etwas zu verbessern. Waren doch im biegsamen Bezirk die traurigen Verhältnisse zu verzeichnen. Löhne bei einer 14—16stündigen Arbeitszeit pro Tag von 26 M. die Woche waren keine Seltenheiten. Und davon wurden noch 2 M. abgezogen, wenn die Hauptgeschäftsperiode im Herbst ihre Endigung gefunden hatte. Daß solche Zustände dazu beitragen, auch den gebildigsten Arbeiter zu verunsichern, sich beauftragten die Kollegen die Organisation, an die Unternehmer heranzutreten, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleichmäßig festzulegen. Die Fortsetzungen, die die Kollegen gestellt hatten, wurden den Unternehmern am 1. November zugestellt und erhielt uns bis den 5. November ihre Stellungnahme zu den Forderungen mitteilen zu wollen. Nur zwei Firmen waren so anständig, uns ihre Ansicht mitzuteilen und zwar in absehendem Sinne. Die übrigen sechs Firmen hielten es unter ihrer Würde, uns irgend welche Mitteilung zutun zu lassen. Die Verbandsvertreter, welche dann dieserhalb bei den Unternehmern vorstießen, erhielten bei fünf Firmen eine ablehnende Antwort. Nur bei der Firma Sat. Andree war es möglich, nach kurzer Unterhandlung einen Tarif abzuschließen. Nun sollte man meinen, nachdem eine Firma die Forderungen anerkannt hat, daß auch die übrigen Unternehmer irgend welche Zugeständnisse gemacht hätten. Aber weit gefehlt. Die Unternehmer hielten ihre ablehnende Stellung ein. In einer Versammlung, in der den Kollegen die Stellungnahme der Unternehmer mitgeteilt wurde, wurde den Kollegen von den Verbandsvertretern nahegelegt, von weiteren Maßnahmen in dieser Sache Abstand zu nehmen. Denn erstens waren die Löhne dort, wo sie am schlechtesten waren, 1 M. erhöht worden, zweitens war aber auch die Zeit etwas weit vorgezogen und die Geschäftszonjunktur ging ihrem Ende zu. Drittens war aber auch die Arbeitslosigkeit, wenn auch nicht direkt hier am Ort, aber doch in den umliegenden Städten so groß, so daß mit Recht von weiteren Maßnahmen abgesehen werden mußte. Aber die Kollegen zum Ruhm anderer Meinung. Sie sahnen den Beschluss, in den Streit einzutreten, um die Unternehmer zu zwingen, ihren gerechten Forderungen wenigstens einiges Entgegenkommen zu zeigen. Und so ruhte dann am Morgen des 13. November die Arbeit in den sieben Betrieben. Und es muß hier den Kollegen zum Ruhm nachgefragt werden, so einstimmig, wie der Beschuß gefaßt wurde, so einheitlich wurde er auch durchgeführt. Ein einziger organisierter Kollege war stehen geblieben. Verschiedene Nachbarn, die nur ernteten, aber nicht sahen wollen, die als Parasiten anderen am Körper haften, standen den Unternehmern zur Verfügung. Es war den Unternehmern aber nicht möglich mit diesen Leuten ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Und so konnte man denn sehen, daß die Streitgegner, welche sonst die Fuhrleute und Plakarbeiter über die Schulter anschauten, es nicht unter ihrer Würde hielten, die Peitsche in die Hand und das Pferd am Kopf zu nehmen, um die Arbeit zu machen. Wirklich eine schone Ermedierung. Ferner mußten die Frauen, Töchter und Dienstmädchen befehllich sein, daß die Wagen geladen würden, damit einigermaßen die Pferde in Bewegung blieben. Waggonladungen wurden abbestellt. Es war für die streitenden Kollegen die schönste Aussicht vorbanden, zum Siege zu gelangen, wenn nicht, wie vorhin erwähnt, die Arbeitslosigkeit in den Nebenbetrieben so groß gewesen wäre. Denn nachdem der Streit einige Tage gedauert, kamen aus den angrenzenden Orten durch die Annoncen der Unternehmer angebot, so viel Arbeitswillige an, daß auf einen solchen Erfolg nicht gerechnet werden konnte. Dieses sahen auch die Kollegen selbst ein. In einer Versammlung, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte, kamen die Kollegen zu dem Entschluß, den Streit abzubrechen. Somit ist die Lohnförderung vorläufig erledigt. Und wenn auch der Erfolg diesmal nur ein kleiner war, so muß es der Ansporn eines jeden Kollegen sein, alle Mittel und Wege zu finden, im nächsten Jahre erneut an die Unternehmer heranzutreten.

Unsere Kollegen müssen aus diesem Kampfe gelernt haben, daß es ihre höchste Pflicht sein muß, für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen. Der letzte Berufskollege muß für unsere Sache gewonnen werden. Daß dieses geschieht, bezeugte der Geist der Kollegen am Schlüsse der Bewegung. Und wenn heute die Not der Arbeitslosigkeit den Unternehmern zum Siege verholfen hat, so sollen sie nicht zu sehr frohlocken; das nächste Mal wird's anders kommen. Eine traurige Rolle haben zuletzt noch verschiedene Kollegen darum gespielt, daß sie zum Verräter wurden. Vor allem ist es Ed. Stegmann. Dieser sollte vorher den Mund nicht voll genug nehmen über die schlechten Verhältnisse, die in seinem Betriebe, wo er beschäftigt war, vorhanden seien. Auch als Überbringer der Beschlüsse der Versammlungen an die Unternehmer hat er sich ausgezeichnet bewährt. Aus diesem Grunde werden sich die Kollegen noch mit ihm näher beschäftigen müssen.

Tilsit. Am Donnerstag, den 27. November 1913, tagte in unserm Verkehrslokal eine gutbesuchte Versammlung der Terner-Föscher Tilsit. Es galt Stellung zu nehmen zu den tariflichen Vereinbarungen, welche zwischen den Vertretern der drei Brauereien und unsrer Organisationsleitung verhandelt waren über die Eisarbeit. Kollege Dobin er erklärte die einzelnen Bestimmungen und verwies darauf, daß, wenn auch nicht alles herausgeholt sei, sind doch annehmbare Vereinbarungen getroffen, welche im Einverständnis der übrigen Kommissionsmitglieder als annehmbar zu bezeichnen sind. Nach ihm nahm der Gauleiter das Wort und legte den Wert klar, der darin bezieht, daß die Föder auch im Winter für sogenannte Gelegenheitsarbeit, welche die Eisarbeit doch einmal ist, tarifliche Bestimmungen haben. Die Erhöhung des Lohnes für diese Arbeit sieht der Tarif im Betrage von 8 bis 15 Prozent vor, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß vor noch nicht allzu langer Zeit die Arbeit nach Gunst bezahlt wurde, die Kollegen erst feilschen und handeln mußten, ehe sie anfangen, wenn die Hauptgeschäftsperiode im Herbst ihre Endigung gefunden habe. Daß solche Zustände dazu beitragen, auch den gebildigsten Arbeiter zu verunsichern, sich beauftragten die Kollegen die Organisation, an die Unternehmer heranzutreten, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleichmäßig festzulegen. Die Fortsetzungen, die die Kollegen gestellt hatten, wurden den Unternehmern am 1. November zugestellt und erhielt uns bis den 5. November ihre Stellungnahme zu den Forderungen mitteilen zu wollen. Nur zwei Firmen waren so anständig, uns ihre Ansicht mitzuteilen und zwar in absehendem Sinne. Die übrigen sechs Firmen hielten es unter ihrer Würde, uns irgend welche Mitteilung zutun zu lassen. Die Verbandsvertreter, welche dann dieserhalb bei den Unternehmern vorstießen, erhielten bei fünf Firmen eine ablehnende Antwort. Nur bei der Firma Sat. Andree war es möglich, nach kurzer Unterhandlung einen Tarif abzuschließen. Nun sollte man meinen, nachdem eine Firma die Forderungen anerkannt hat, daß auch die übrigen Unternehmer irgend welche Zugeständnisse gemacht hätten. Aber weit gefehlt. Die Unternehmer hielten ihre ablehnende Stellung ein. In einer Versammlung, in der den Kollegen die Stellungnahme der Unternehmer mitgeteilt wurde, wurde den Kollegen von den Verbandsvertretern nahegelegt, von weiteren Maßnahmen in dieser Sache Abstand zu nehmen. Denn erstens waren die Löhne dort, wo sie am schlechtesten waren, 1 M. erhöht worden, zweitens war aber auch die Zeit etwas weit vorgezogen und die Geschäftszonjunktur ging ihrem Ende zu. Drittens war aber auch die Arbeitslosigkeit, wenn auch nicht direkt hier am Ort, aber doch in den umliegenden Städten so groß, so daß mit Recht von weiteren Maßnahmen abgesehen werden mußte. Aber die Kollegen zum Ruhm anderer Meinung. Sie sahnen den Beschluss, in den Streit einzutreten, um die Unternehmer zu zwingen, ihren gerechten Forderungen wenigstens einiges Entgegenkommen zu zeigen. Und so ruhte dann am Morgen des 13. November die Arbeit in den sieben Betrieben. Und es muß hier den Kollegen zum Ruhm nachgefragt werden, so einstimmig, wie der Beschuß gefaßt wurde, so einheitlich wurde er auch durchgeführt. Ein einziger organisierter Kollege war stehen geblieben. Verschiedene Nachbarn, die nur ernteten, aber nicht sahen wollen, die als Parasiten anderen am Körper haften, standen den Unternehmern zur Verfügung. Es war den Unternehmern aber nicht möglich mit diesen Leuten ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Und so konnte man denn sehen, daß die Streitgegner, welche sonst die Fuhrleute und Plakarbeiter über die Schulter anschauten, es nicht unter ihrer Würde hielten, die Peitsche in die Hand und das Pferd am Kopf zu nehmen, um die Arbeit zu machen. Wirklich eine schone Ermedierung. Ferner mußten die Frauen, Töchter und Dienstmädchen befehllich sein, daß die Wagen geladen würden, damit einigermaßen die Pferde in Bewegung blieben. Waggonladungen wurden abbestellt. Es war für die streitenden Kollegen die schönste Aussicht vorbanden, zum Siege zu gelangen, wenn nicht, wie vorhin erwähnt, die Arbeitslosigkeit in den Nebenbetrieben so groß gewesen wäre. Denn nachdem der Streit einige Tage gedauert, kamen aus den angrenzenden Orten durch die Annoncen der Unternehmer angebot, so viel Arbeitswillige an, daß auf einen solchen Erfolg nicht gerechnet werden konnte. Dieses sahen auch die Kollegen selbst ein. In einer Versammlung, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte, kamen die Kollegen zu dem Entschluß, den Streit abzubrechen. Somit ist die Lohnförderung vorläufig erledigt. Und wenn auch der Erfolg diesmal nur ein kleiner war, so muß es der Ansporn eines jeden Kollegen sein, alle Mittel und Wege zu finden, im nächsten Jahre erneut an die Unternehmer heranzutreten.

In der Diskussion wurde anerkannt, daß die Kommission unter der Verbandsleitung in Interesse der Kollegen gewichtet hat und die Annahme beschlossen.

Zu einem weiteren Punkt der Tagesordnung legte der Gauleiter klar, warum es nötig ist, daß auch die Terner einen erhöhten Beitrag zahlen. Er schlägt den Kollegen vor, bis zur nächsten Versammlung die Frage reißlich zu diskutieren, damit auch unter den Kollegen der 60-Pfennig-Betrag Eingang finde. In der nächsten Versammlung soll dieses zum Beschuß erhaben werden, und da sollen die Kollegen nicht unvorbereitet sein. Es werden ja einige Bedenken laut, aber schließlich liegen sich die Kollegen von der besseren Einsicht leiten und erklären, daß sie den Zügen erfreuen, der für sie herauspringt, wenn auch sie einen erhöhten Beitrag zahlen, wie es die Kollegen auf den anderen Wasserstraßen schon lange tun.

Nachdem noch auf die notwendige Agitation verwiesen wurde, wurde die Versammlung geschlossen.

Offizielle und Mitglieder-Versammlungen.

Bremen. Die Taktik im wirtschaftlichen Kampfe. Mit diesem Thema beschäftigte sich am 24. November eine Mitgliederversammlung. Referent war Kollege P. M. aus Berlin. Es muß aufallen, so etwa führte er aus, daß eine solche Frage auf die Tagesordnung gestellt ist. Ich ziehe daraus den Schluss, daß der Ernst der Situation, in der wir leben, und daß die Eindrücke, die die letzten wirtschaftlichen Kämpfe auf die Massen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gemacht haben, die Veranlassung dazu gewesen sind, daß diese Frage in einer Versammlung behandelt werden soll. Es wird meine Aufgabe sein, nein der Theorie, die selbstverständlich bei der Erörterung einer solchen Frage nicht vollständig zu klären ist, mich mehr auf den Boden der Praxis zu stellen, um aus der Praxis heraus die erforderlichen Konsequenzen für unseren wirtschaftlichen Kampf zu ziehen.

Über unseren Haupten ziehen sich dunkle trübe Wolken zusammen. Die Krise mit all ihren Begleiterscheinungen ist teilweise im Normarsche, teilweise ist sie schon mit aller Gewalt über das deutsche wirtschaftliche Leben hereingetragen. Ferner ist bekannt, daß die gesamte deutsche Realität drau und dran ist, den deutschen Arbeitern das Koalitionsrecht, die vornehmste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe, aus der Hand zu schlagen oder sie so zu verhümmeln, daß sie als wirkungsvolle Waffe im wirtschaftlichen Kampfe nicht mehr in Frage kommt. Wir alle wissen, daß die Ursachen des wirtschaftlichen Kampfes begründet liegen in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Unsere Gegner behaupten, daß der wirtschaftliche Kampf geführt werde aus einem Gefühl der unbegrenzten Begehrlichkeit heraus. Wir wissen, daß wir in erster Linie eine Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen antreiben und daß wir dafür kämpfen, daß auch der Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht hat bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist grundsätzlich, wenn sehrslug sein wollende Leute uns raten, über die Formen des wirtschaftlichen Kampfes ganz bestimmte Regeln aufzustellen. Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes können nicht generell geregelt werden. Über die Formen, über das Tempo und selbst über die Energie des Kampfes muß von Fall zu Fall entschieden werden. Die erste Voraussetzung für den wirtschaftlichen Kampf ist der Massenwillen. Der Massenwillen gehört zur Massenaktion. Aber wie sieht es bei unseren Massen aus? Will jemand behaupten, daß sie auf der ganzen Linie

